Res. 4°
Jud.
30
29

Ind. 30/29 4° Specification

Jud. 30 (29

Jud. 30 (29.

6.

Specification

R

SPECIFICATION
Deren im Land hin und wieder herum vagirenden Ertz-Diebischen
Juden-Bande.

Gedruckt zu Mannheim in der Churfürstl. Hoff- und Universit. Buchdruckerey, durch Matthias Oberholtzer 1736.

12148

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Kurtzer Vorbericht.

Es ist gegenwärtige, aus denen hiesigen Inquisitions-Acten zusammen getragene Beschreibung einer sehr grossen Jüdischen Diebs-Rotte, und deren verübten vielen Kirchen-Raubereyen, gewaltsamen Einbrüchen, und andern Ubelthaten, erst vor zwey Monathen, zum andernmahl in Druck bekannt gemacht worden.

Nachdem aber nicht nur alle Exemplaria in etlichen Wochen abgegangen, und verschiedentlich von nahen und weit entlegenen Orthen, noch mehrere verlanget werden, sondern auch aus der mittlerweile erfolgten Bekänntniß, des von Maßfeldt anhero gelieferten Ertz-Diebes, Joseph Samuels, oder vulgo Joseph Brauns, noch mehrere vorhero unbekannt gewesene Verbrechen, und Diebs-Complices, dazu gekommen; Als hat man, zum Dienst des gemeinen Bestens, und in der Absicht, eines Theils dieses höchst wichtig- und höchst nöthige Inquisitions-Werck zu befördern, und andern Theils noch viele bevorstehende Ubelthaten zu verhindern, mit dieser dritten vermehrten Auflage, länger nicht Anstand nehmen wollen. Gleichwie nun die erste Publication dieser Beschreibung bereits von der Würckung gewesen, daß verschiedene Ertz-Diebe und Diebs-Gesellen, durch die rühmlichste Verfügungen einer Königl. Schwedisch-Hoch-Fürstl. Hessen-Casselischen Regierung, vor einigen Wochen in gefänglichen Verhafft gezogen worden; Also ist von andern hohen Orthen nicht weniger dergleichen Justitz-Eyfer zu vermuthen, oder wenigstens so viel zu hoffen, daß das schädliche Diebs-Juden-Volck, aus ihren Nestern, wo sie verborgen zu liegen oder geschützet zu seyn vermeynet, verjaget und zerstreuet werden möchte. Bey dergleichen vorhabender Inquisitions-Arbeit, kostet es zwar sehr viel Mühe, auf die rechte Spur zu kommen, und noch mehr, einen hart-

näckig verstockten Juden zur Bekänntniß seiner bösen Thaten zu bringen, da zumahlen fast die gantze Judenschafft vor einen Mann zu stehen pfleget, und vor ein gutes Werck achtet, einen solchen Böswicht zu verbergen, fortzuhelffen, und den Lauff der Gerechtigkeit zu hemmen: Alleine es ist doch, unter göttlichen Beystand, dem ohnerachtet alles möglich zu machen, woferne nur ein Richter die darzu erforderliche Geschicklichkeit besitzet, nach seinen obhabenden Pflichten treulich handelt, und dabey in gewissenhaffte Betrachtung ziehet, daß er sich selbst, eines Criminis collusionis cum maleficis, schuldig machen würde, wenn er bey hervor dringenden Indiciis; zu inquiriren unterlassen wolte. Sonsten ist bey dieser inquisitorischen entdeckung nicht unbillig als etwas besonders anzumercken:

1] daß diese grosse Diebs-Bande aus lauter Juden bestehe, und selten oder gar nicht andere Diebe von Christlicher Religion in Gesellschafft nehme;

2] Daß die Anleitung zu denen meisten Furtis, durch solche Baldobers oder Anführer geschehe, auf welche, dem äusserlichen Ansehen nach, kein böser Verdacht fallen könne;

3] Daß meistens 6. 7. biß 8. Complices zu Pferd, mit Mantel-Säcken, worinen sie die Diebs-Instrumenta verborgen führen, über 5. und öffters 10. 20. biß 30. Meilen weit, auf einen Diebstahl zu reisen pflegen;

4] Daß die Diebe öffters einen Diebstahl ein- biß zwey Jahre lang vorher abgesehen, ehe sie solchen ins Werck richten können;

5] Daß diesen Dieben keine Thür, Mauer Graben und Vestung gnugsam verwahret, und alles zu bestehlen möglich sey;

6] Daß sie zu Ausführung ihrer Diebereyen, Zimmer-Holtz, Leitern, Winden, Bohrer, Stricke, Lunten, besondere Brech-Eisen, und zuweilen Kohl-Feuer und Blas-Bälge nebst Pistohlen und andern tödtlichen Gewehr, zu gebrauchen pflegen;

7] Daß

7) Daß die meisten und grösten Einbrüche bey Winters-Zeit wenn die Stadt-Gräben zugefroren, und zwar Dienstags oder Mittwochs, im Neumonden nach Mitternacht geschehen;

Dergleichen in Actis gegründete Anmerckungen könte man noch sehr vielen anfügen, und zugleich einige sichere Cautelen, wie man sich darwider zu verwahren hätte, an Hand geben, dafern nicht vor gut befunden worden, den Ausgang derer zu Hannover, Cassel, Fulda und Mühlhausen angefangenen inquisitorischen Untersuchungen, besonders wider die Abkäuffere derer gestohlenen Waaren, vorhero abzuwarten.

Denn, da die hier inhafftirten Ertz-Diebe, unter Gottes mitwürckenden Beystand, gantz leicht und ohne Tortur, zu ihrer selbst eigener Verwunderung, mit bestem Glimpff, zur Bekänntnuß ihrer eigenen Ubelthaten, und Entdeckung vieler Raubereyen und Diebs-Gesellen, gebracht worden: So wird man allenfalls, dem Publico zum besten, ein vollständigeres Werck, unter dem Titul: **Der entdeckte Jüdische Baldober**, nach einsten geendigter Inquisition, in Druck bekannt zu machen, sich der Mühe nicht verdriessen lassen, als woraus sattsam erhellen wird, wie weit die ehemahligen famosen Nicol Listische und Lips Tullianische Banden mit unserer Juden-Rotte in Vergleichung kommen können. Ubrigens ist billig zu wünschen, es wolle die allwaltende Gerechtigkeit Gottes alle hohe Obrigkeitliche Veranstaltungen, a] dahin mit Segen begleiten, daß die Macht der Finsterniß zerstreuet,

a) Unter solchen ist vornehmlich anzumercken/ daß eine Königl. Groß-Brittannisch-Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Justitz-Cantzley die erste Auflage gegenwärtiger Description abdrucken/ und nachstehendes Ausschreiben an alle Herren Justitz-Beamte in dasigen Landen folgendes Innhalts ergehen lassen.

Ab dem Anschlusse geben Wir euch des mehrern zu vernehmen/ was vor gewaltige Diebs-Rotten hin und wieder in denen Teutschen Lan-

streuet, die auf den grösten Grad gestiegene Boßheit gestür-
tzet und hingegen jeder ehrlicher treuer Unterthan bey dem
Genuß seines rechtmäßig erworbenen Vermögens, wider sol-
che mörderische und räuberische Anfälle, geschützet und in Si-
cherheit erhalten werden möge. Coburg den 12. Dec. 1735.

Erzehlung derer verübten Kirchen-Raubereyen und gewaltsamen Einbrüche, auch anderer beschlossenen Diebs-Anschläge.

I.

In der Nacht zwischen den 5. und 6. April 1734. sind durch einen ge-
waltsamen Einbruch/ aus der Collegiat-und Stiffts-Kirchen zu Hün-
feld im Fuldischen/ sehr viele und kostbare silberne Kirchen-Gefässe/
als Monstrantzen/ Kelche/ Ciboria, Patenen/ Meßgewandte/ geraubet
worden/ wobey der hier inhafftirte lange Hopum/ oder Johann
Ingolstädter/ die heilige Hostie gegessen/ Mannes aber verschie-
dene geheiligte Particula zu sich genommen/ und mit Feuer verbrennen
wollen. Diesen Kirchen Raub haben nachfolgende verübet;

1] Mannes, oder Manasse Moyses,

2] Der

Landen herum vagiren/ und was vor viele Einbrüche und Diebstähle
von denenselben/ kundbarer massen/ bereits ausgeübet worden; Nach-
deme nun zu besorgen/ daß selbige dergleichen noch mehrere begehen/
und die Leute betrüben möchten/ einfolglich das Wohlseyn des Publici
erfordert/ daß alles mögliche vorgekehret werde/ um von solcher
Bande so viel man immer kan/ habhafft zu werden/ und gegen sel-
bige inquisitoriè zu verfahren; So begehren Wir an euch hiemit/ ihr
wollet in dem Bezirck dasiger Jurisdiction solche Veranstaltungen ma-
chen/ damit diejenigen/ so von der beschriebenen Diebes-Rotte sich
etwann darinn betretten lassen möchten/ sofort Hand-veste gemacht/ die
Inquisition gegen dieselbe formiret und angestellet/ und Uns davon
behörige Nachricht ertheilet werde. Geben Hanover den 25. Octobr.
1735.

Königlich-Groß-Brittanische zur Churfürstl.
Braunschweig-Lüneburg. Justitz-Cantzley ver-
ordnete Director, Vice-Director und Räthe.

A. v. Bernstorff.

2] Der blinde Affrom oder Abraham,
3] Schmul Bauer,
4] Lauß Löwge, Polak, oder der Polnische Lauß Löwge,
5] Der hier inhafftirte lange Hoyum.

II.

Den zweyten Kirchen-Raub zu gedachten Hünefeld/ welcher ebenfalls aus Gold und Silber Gefässen bestanden/ und zwischen den 22. und 23. Sept. 1734. in der Nacht geschehen/ haben verübet.

1] Nathan Mayntzer,
2] Mortie oder Marcus Polack, welcher erst kürtzlich nach Fulda in Verhafft gekommen,
3] Der blinde Affrom oder Abraham,
4] Berige Barbierer,
5] Schlome Cottels,
6] Jacob Geiß,
7] Hertz Taschenspieler,
8] Löwe Biller, oder Niederwehren.

III.

Die Pfarr-Kirche zu Butlar im Fuldischen haben beraubet:

1] Mannes,
2] Wolff Wezlar, des Löwen Einohrs Tochtermann,
4] Salomon Gast,
5] Der hier inhafftirte lange Hoyum,
6] Modeliche, Mortie oder Marx Hebelshausen.

IV.

Die Pfarr-Kirche in der Stadt Fulda/ woraus mit Ubersteigung derer Mauern und gewaltsamen Einbruch/ sehr kostbare gold- und silberne Kirchen-Sachen/ in der Nacht zwischen den 25. und 26. Octobr. 1734. gestohlen worden/ haben beraubet:

1) Meyer Sprengling,
2) Löw Ascenas, welcher zu Cassel in Verhafft sitzet, und dessen beyde Tochter-Männer,
3) Laus Löwige, der ebenfalls daselbst sitzet,
4) Mannes,
5) Wolff Wetzlar,

7) Bär

7] Bär Löwe oder Berige Wetlar,
8] Selig Holländer oder Meschumet.

V.

Die Evangelische Kirchen zu Salzungen haben in der Nacht zwischen den 26. und 27. Jan. 1735. beraubet/ und an silbernen Kelchen und andern Kostbarkeiten über 800. rthlr. an Werth entwendet:

1] Löwe Ascenas, so zu Cassel inhafftirt sitzet,
2] Berige Barbierer,
3] Mortie Polak, der zu Fulda sitzet,
4] Nathan Mainzer,
5] Hirschle Boger,
6] Victor Ger,
7] Leder Wolff,
8] Sanwill oder Samuel Braunum, des hier inhafftirten Josephs Bruder, welcher, allen Umständen nach, selbst nicht weit davon gewesen, gleichwohl aber noch zur Zeit in Güte nichts davon gestanden.

VI.

Aus der Gold- und Silber-Fabrique hier zu Coburg/ sind mit Ubersteigung der Stadt-Mauern/ in der Nacht zwischen den 8. und 9. Decembr. 1733. durch einen gewaltsamen Einbruch/ 147. Pfund Gold- und Silber-Spitzen und Tressen/ wie auch 900. rthlr. an Geld/ Scheide Gold und Silber gestohlen worden/ von folgenden:

1] Meier Sprenglingen,
2] Mannes,
3] Berige Wezlar,
4] Wolff Wezlar,
5] Mendel Levi,
6] Hoyum Mayses oder Johann Ingolstädter,
7] Emanuel Heinemann, vulgo Mendel Carbe, welche beyde letztere, nebst des erstern Weib und Sohn in hiesiger Custodie sitzen, und ihr Urtheil zu erwarten haben.

VII.

Einen gewaltsamen und laut eingeschickter Specification 2000. rthlr. betragenden Diebstahl/ zu Mühlhausen in Thüringen/ bey dem Kauff-

mann

mann Herrn Christian Weymar/ in der Nacht zwischen den 28. und 29. Decembr. 1734. worbey die Diebe zweymalen nach dem Nacht-Wächter/ der sie verstöhret/ geschossen:

1) Meyer Sprengling,
2) Mannes,
3) Löwe Ascenas,
4) Joseph Braunum,
5) Laus Löwge, welche drey zu Cassel und hier in Verhafft sitzen,
6) Der Blinde Affrom,
7) Selig Meschunet,
8) Wolff Wezlar,
9) Bär Löwe, oder Berige Wezlar.

Das gestohlene Gut haben zwey Juden im Hanoverischen zu Ketschenroth bey Göttingen/ Leser und Götze/ Gebrüdere/ wissentlich erkaufft.

VIII.

Einen gewaltsamen Einbruch zu Niesta/ zwey Stunden weit von Cassel/ bey dem nunmehro verstorbenen Wirth/ Gunckel/ welcher dabey hart gebunden und geschlagen worden / und wovon der Werth des gestohlenen Gutes auf 2000. rthlr. angegeben wird / haben in der Nacht den 26. Octobr. 1734. verübet:

1) Schmul Bauer,
2) Der blinde Affrom,
3) Berige Barbierer,
4) Der zu Fulda inhafftirte Mortle Polak,
5) Der hier inhafftirte Hoyum Moyses,
6) Jacob Geiß, vulgo Geiß Jecof,
7) Hoyum Ilefeld,
8) Der schwartze Löwe,
9) Hertz Taschenspieler,
10) Löwe Biller,
11) Schlomme Cottels,
12) Nathan Mayntzer,
13) Der zu Cassel inhafftirte Meyer Grund, hat diesen Diebstahl/ als Baldober angewiesen/ und nebst dem gleich-

B fals

falls zu Cassel sitzenden Silber Juden/ Salomon Michel/ verschiedenes von dem gestohlenen Gute denen Dieben abgehandelt.

IX.

Zu Floth bey Lippstädt haben einen Amtmann bestohlen / wovon man aber die gewisse Zeit und worinnen der Diebstahl bestanden / weiln davon noch keine gerichtliche Anzeige eingelauffen/ noch nicht melden kan.

1] Hirschle Bischer
2] Seligmann Gottlieb,
3] Meyer Kaßfen,
4] Gumpel Kaßfen,
5] Jzig Gottlieb,
6] David Wetter,
7] Hirsch Katz,
8] Jacob Dormitz,
9] Abraham Zelemockum.

X.

Einen Krähmer zu Mohringen im Hannoverischen/ haben vor drey Jahren bestohlen:

1] Mortie Zierenburg,
2] Mosche Mohringen, welcher daselbst in Arrest gesessen, die Tortur ausgestanden, und daher seinen Beynahmen derivirt.
3] Meier Kaßfen,
4] Gumpel Kaßfen,
5] David Wetter,
6] Abraham Zellemockum.

XI.

Einen gewaltsamen Einbruch und grossen Diebstahl zu Weissenburg am Sand haben verübet:

1] Seligmann Gottlieb,
2] Böhmisch Selig,
3] Hoyum Jlefeld,
4] Koppel Franck.

XII.

Dergleichen zu Straßburg.

1) Selig.

1] Selig Gottlieb,
2] Jzig Gottlieb,
3] Blinde Affrom,
4] Schmul, Josels Bruder,
5] Affrom Dattels, welche beyde letztere auf die Galeen gekommen.

XIII.

Zu Allendorff hinter Hammeln haben vor drey Jahren einen Apothecker bestohlen und vieles Silber erbeutet:

1] Isaac Muckstädt,
2] David Muckstädt,
3] Hertz Taschenspieler, welcher öffters bemeldte Ertz-Dieb, nach des Inquisiti Josephs Anzeige, am Rhein in Verhafft sitzen solle, wo aber, ist unbekannt,
4] David Wetter,
5] Jacob Dormitz,
6] Isaac Hochstädt,
7] Hirsch Katz.

XIV.

Einen Kirchen-Raub zu Bißwangen/ zwischen Donawerth und Augspurg:

1] David Muckstädt,
2] Hertz Taschenspieler,
3] Mannheimer Lauß Löwge, und andere mehr.

XV.

Einen Gold-Schmidt zu Schweidnitz in Nieder-Schlesien/ Johann Fischern/ haben am 2. Jan. 1734. vor etliche tausend rthlr. an Silber gestohlen:

1] Mosche Dickkopff,
2] Böhmisch Seelig,
3] Joseph Ure, oder Josel, und andere mehr.

XVI.

Einen Kauffmann zu Schwobach:

1] Meyer Kaßfen, und
2] Gumpel Kaßfen, die übrigen sind hingerichtet.

XVII.

Einen Kauffmann zu Neu-Münster/ hinter Hamburg:

1] Abraham Kazoff,
2] Salomon Werls.

XVIII.

Zu Hemmendorff in Hannoverischen bey Koppenbrück / vor 3. Jahren :

1] Abraham Zelemockum,
2] Hertz Dickkopff,
3] Mannheimer Laus Löwge,
4] Itzig Stalljüngliche, welcher zu Paderborn im Gefängniß gestorben.

XIX.

Ein Closter im Münsterischen / 3. Meilen von Lemgau / vor 3. Jahren :

1] Abraham Zelemockum,
2] Hertz Dickkopff,
3] Mannheimer Laus-Löwge,
4] Hirsch Kaz,
5] Jacob Dormitz,
6] David Wetter und dessen Eydam,
7] Mortie Zierrenburg, dann
8] Schimma Unterbux.

XX.

Einen Barbierer zu Lergerke / vor zwey Jahren :

1) Hirsch Katz,
2) Jacob Dormitz,
4) Hertz Dickkopff,
5) Selig Gottlieb.

XXI.

Einen Wirth im Hanoverischen 5. Stunden von Cassel / im Monat Martii 1734.

1) Israel von Franckfurth,
2) Izig Gottlieb,
3) Hertz Stumpffarm,
4) Löwe Streiffdorff,
5) Nathan Maynzer,
6) Mortie Polak, der zu Fulda in Arrest sitzet,

7) Löwe

7] Löwe Biller,
8] Mosche Mohringen,
9] David Wetter,
10] Abraham Zelemockum.

XXII.

Eine Kirche bey Prag / vor vier Jahren:
1] Böhmisch Selig,
2] Selig Meschumed, oder Holländer,
3] Mannes,
4] Schmul Bauer,

XXIII.

Einen Kauffmann auf der Dünnes Heyde im Bergischen Lande:
1] Jecob Kreyge,
2] Mannheimer Laus Löwge, mit andern Cameraden.

XXIV.

Einen Becker zu Düsseldorff:
1] Mannheimer Laus Löwge, und andere mehr.

XXV.

Einen Pferd-Diebstahl zu Metzen-Born / bey Duderstadt:
1] Löwe Streiffdorff,
2] Hertz Stumpffarmige,
3] Selig Gottlieb,
4] Jacob Dormitz,
5] Hirsch Katz.

XXVI.

Einen über 1000. fl. importirenden Diebstahl zu Schleusingen bey der Frau Ober-Aufseherin von Beck / wobey diese mit ihren Domestiquen hart gebunden worden / in der Nacht zwischen den 22. und 23. April 1732.

1] Der hier inhafftirte lange Hoyum,
2] Der hier inhafftirte Joseph Braun,
3] Der zu Cassel inhafftirte Ascenas,
4] Der zu Cassel inhafftirte Laus Löwge,

5) Der zu Oertingen im Cöllnischen mit Feuer hingerichtete David Kopp,
6) Joseph Ure, vulgo Josel,
7) Löwe Streiffdorff,
8) Selig Meschumet, und ein Christ, welcher
9) Heinrich Butz heisset.

XXVII.

Einen Kauffmann zu Hirschfeld in Hessen/ um Ostern/ vor drey Jahren/ haben bestohlen:

1) Hertz Stumpffarmige,
2) Löw Biller, oder Nieder-Werra,
3) Der zu Oertingen verbrennte Boruch Gemmingen,
4) Der zu Fulda sitzende Mortie Polak,
5) Der zu Hirschfeld sitzende Wolff Israel, vulgo Rothe Wolff,
6) Der gleichfalls daselbst inhafftirte Löwge Liläpge, oder Levi Hertz, und
7) Leder Wolff.

XXVIII.

Einen gewaltsamen Einbruch mit binden und Raiteln / bey dem seligen Herrn Kirchen-Rath und Superientendenten Liebekühn zu Blanckenburg/ im Monath Febr. 1732. haben verübet und 3000. rthlr. an baarem Gelde gestohlen:

1) Löwe Ascenas,
2) Lauß Löwge,
3) Joseph Braumum,
4) Hoyum Moyses, welche vier Delinquenten zu Cassel und hier in Verhafft sitzen,
5) Meyer Sprengling,
6) Berige Barbierer,
7) Berige Wezlar,
8) David Kopp, der verbrennte,
9) Joseph Ure, oder Josel, wobey
10) Selig Meschumet, welcher vorhero zu Blanckenburg in Arrest gesessen/ bey der Gelegenheit den Diebstahl ausgesehen

hen/ und als Baldober angegeben / auch dafür 250. rthlr. zu seinem Antheil bekommen.

XXIX.

Einen gewaltsamen und grossen Diebstahl zu Northeim im Hannoverischen bey einem Kauffmann/ Johann Christoph König/ zwischen den 29. und 30. Decembr. 1733. haben verübet:

1) Der hier inhafftirte Hoyum Moyses,
2) Der zu Fulda sitzende Mortie Polak,
3) Hertz Taschenspieler,
4) Nathan Mainzer,
5) Hertz Stumpffarmige,
6) Selig Metschatz,
7) Jacob Dormitz.

Dieser Diebstahl ist bey dem Levi Israel oder Löwen zu Sattenhausen in Hessen/ getheilet/ die Perlen und silberne Löffel/ an den zu Cassel inhafftirten Salomon Michel von Abterode die übrigen Waaren aber an die Gebrüdere/ Leser und Götzen zu Ketschenroth/ bey Göttingen im Hannoverischen/ verkaufft worden/ und hätten die Abkäuffere/ daß es gestohlen/ weiln es ihnen die Diebe selbst gesagt/ gar wohl gewust.

XXX.

Einen grossen und gewaltsamen Diebstahl/ zu Minden an der Weser/ haben bey einem Kauffmann/ Heinrich Puggen/ zu Ende des Jahrs 1733. verübet:

1) Löw Ascenas,
2) Mortie Polak,
3) Nathan Mainzer,
4) Schmul Bauer,
5) Löwe Biller,
6) Wolff Wezlar,
7) Samuel Braunum.

Die gestohlene Waaren soll nach des Hoyum Moyses Anzeige/ der zu Cassel inhafftirte Meyer Grund/ nebst dem flüchtigen Meyer Sprengling/ von denen Dieben erkaufft haben.

XXXI.

Zu Eschwege in Hessen/ bey dem Kauffmann Reiffurth/ in der Nacht zwischen den 17. und 18. Novembr. 1732. haben durch gewaltsamen Einbruch/ auf 800. rthlr. werth gestohlen:

1) Löwe

1) Löwe Ascenas,
2) Laus Löwge,
3) Berige Barbierer,
4) Lipmann Schuster,
5) Löwe Biller.

Welchen Diebstahl Salomon Michel bekommen/ und wieder an den Löwen Hirsch zu Buchenau verhandelt hätte.

XXXII.

Zu Mühlhausen in Thüringen/ ist mit Ubersteigung der Stadt-Mauern/ die Kirche B. Mariæ Virginis, den 2. Jan. 1732. gewaltsam erbrochen/ und daraus wie folget/ gestohlen worden:

1. Ein silberner Kelch mit zugehörigen à 96. Loth.
2. Dergleichen à 66. Loth.
3. Dergleichen à 44½ Loth.
4. Dergleichen à 45½ Loth.
5. Dito à 43. Loth.
6. Dergleichen à 38. Loth.
7. Eine grosse zwey Maaß Kanne à 123½ Loth.
8. Eine grosse Hostien-Capsul à 71. Loth.
9. Ein Löffelgen ½ Loth.
10. Dergleichen à 1½ Loth.
11. Zwey rothe Sammete Tücher/
12. Ein grün Taffent Altar-Tüchlein/ mit Gold.
13. Ein gelb Tüchlein mit Silber.
14. Zwey rothe sammete Tücher.
15. Ein rothes sammetes Tüchlein mit Gold.

Welche sehr kostbar aus dem feinesten Silber gearbeitete Stücke der zu Cassel inhafftirte ehemahlige Silber-Livrant, Salomon Michel / denen Dieben wissentlich als gestohlenes Kirchen-Gut / nach einstimmiger Bekänntniß derer hiesigen Delinquenten / abgekauffet / und eingeschmeltzet / die Diebe aber sind folgende:

1) Der hier inhafftirte Joseph Schmul oder Braunuun, welcher diese böse That freywillig bekennet,
2) Der zu Cassel sitzende Löw Ascenas, des vorigen Schwieger-Vatter,
3) Der zu Cassel sitzende Laus-Löwge, des vorigen Tochter-Mann,

4) Der

4) Der zu Oettingen mit Feuer hingerichtete David Kopp,

5) Selig Meschumet,

6) Joseph Alexander, oder Josel Ure.

Der Schmidt zu Eimannshausen hat zu diesem Kirchen-Raub ebenfalls/ wie allezeit/ denen Dieben die Brech-Eisen und andere Diebs-Instrumenta verfertiget:

XXXIII.

Einen gewaltsamen Einbruch zu Bach in Hessen/ bey einem Roth Gerber/ haben vor 2 Jahren verübet:

1) Jechiel Tiegersfeld,

2) Nathan Baruch,

3) Jacob Jaßleben,

4) Josph mit dem Bärtgen,

5) Der hier inhafftirte Joseph Braunum,

Wobey der verstorbene Jud/ Schwartz Selig zu Bache/ Baldober (der Mann von der Sache/ dominus causæ) oder Anführer gewesen.

XXXIV.

Einen mörderlichen Einfall und Diebstahl bey dem Schornsteinfeger zu Maßfeldt/ bey Meiningen/ haben zwischen den 17. und 18. Jan. 1735. verübet:

1) Jechiel Tiegersfeld,

2) Nathan Baruch,

3) Abraham Schmidt, welcher zu Bamberg in Verhafft sitzet.

4) Schlomme Cottels,

5) Jacob Jaßleben.

Wobey ein Jude Namens Meyer/ vulgo Meyer Kißingen zu Walldorff/ Baldober gewesen seyn soll.

XXXV.

Bey Herrn Cammer-Rath Jacob Heinrich Kühn zu Eisenach/ ist mit Ubereigung der Stadt-Mauern nnd gewaltsamer Einbrechung vieler Thüren und Schlösser/ vor 4 Jahren 100. Marck neues Augspurger Silber-Geschirr/ mit einem Fürstl. Wappen und Namens Buchstaben bezeichnet/ gestohlen/ von denen Dieben an den dermahlen zu Cassel inhafftirten Salomon Michel verkaufft/ und von diesem ein-

geschmeltzet worden / wäre auch noch mehrers gestohlen worden / wenn nicht jemand die Diebe gestöhret hätte / welche folgende waren:

1) Löw Ascenas,
2) Laus Löwge, beyde in Cassel incarcerirt,
3) Der hiesige Joseph Braunum,
4) Meyer Sprengling,
5) Selig Meschumet,
6) Der verbrannte David Kopp,
7) Joseph Ure, und
8) Berige Wezlar.

Der Baldober ware Rabbi Moyses / des hier inhafftirten Hirsch Halberstadt verstorbener Vater / damals Hof-Jude in Eisenach / wie auch Juden-Vorsteher in Hessen / und zu Reichensachßen bey Eschwege wohnhafft.

XXXVI.

Im Monath Novembr. 1733. ist ein dergleichen gewaltsamer Einbruch und Diebstahl zu Eisenach bey einem Kauffmann / Herrn Ackermann von folgenden Dieben verübet worden:

1) Von dem hiesigen Delinquenten Hoyum Moses,
2) Berige Wezler,
3) Mannes,
4) Schmul Bauer,
5) Mortie oder Marx von Hebelshausen,
6) Samuel Braunum,
7) Wolff Wezlar, und
8) Löwen Wezlar, oder Stutzohr.

XXXVII.

Zwischen den 21. und 22. Decembr. 1734. ist zu Fahrenroda / 2. Stunden weit hinter Eisenach / bey dem Herrn Rentmeister Appelio / eingebrochen / und eine Summa Geldes mit anderen Waaren gestohlen worden / welchen Einbruch

1) Gedachter Inquisit Hoyum,
2) Berige Barbierer,
3) Mortie Polak,
4) Hertz Stumpffarmige,
5) Löwe Biller, und
6) Schmul Bauer verübet.

XXXVIII.

XXXVIII.

Die Müntze zu Goßlar ist vor 9. Jahren/ wie Hoyum meldet von folgenden erbrochen und bestohlen worden:

1) Meyer Sprengling,
2) Hoyum Ilefeld,
3) Mosche Dickkopff,
4) Böhmisch Selig,
5) Gerson, des blinden Abrahams Bruder.

XXXIX.

Vor zwey und einem halben Jahre/ haben aus dem Schloß zu Gandersheim/ woselbst der Berige Wezlar vorher Diebstahls willen in Arrest gesessen/ und die Gelegenheit abgesehen/ neben des Gerichts-Knechts Wohnung/ durch einen gewaltsamen Einbruch/ jeder zu seinen Antheil 125. fl. gestohlen.

1) Besagter Berige Wezlar,
2) Hoyum Moyses,
3) Wolff Wezlar,
4) Mannes,
5) Nathan Mainzer,
6) Hertz Stumpffarmige, und
7) Löwe Streiffdorff.

XL.

Zwischen den 9. und 10. Matii 1733. ist des Kauffmanns Johann Bernhardt Wernburgs Wittib zu Mühlhausen/ an verschiednen Craam-Waaren und Catton bestohlen worden/ welches folgende verübet:

1) Löwe Ascenas,
2) Mortie Polak,
3) Hertzle Taschenspieler,
4) Lipmann Schuster, welcher letztere von denen Diebs-Cammeraden nach der Zeit erstochen worden.

XLI.

Den 24. Januar. 1730. ist ein gewaltsamer und auf 2000. rthlr. an Werth sich belauffenden Diebstahl bey dem Kauffmann Herrn Johann Heinrich Martio zu Eisenach verübet/ und dem Salomon Michel verkaufft worden/ welcher in 20. Pfund Gold und Silber/ 10

 Elle

Ellen Damast und andern kostbaren Kraam-Waaren bestanden/ woran Inquisit Joseph 50. rthlr. zu seinem Antheil bekommen / und wären folgende dabey gewesen:

1) Besagter Inquisit Joseph,
2) Sein Schwieger-Vater, Löwe Ascenas,
3) Sein Schwager, Laus Löwge,
4) Sein Inquisitens Bruder, der Samvill oder Samuel Braun,
5) Mosche Boger aus Pohlen,
6) Jecoff Locherla, und
7) David Kopp.

XLII.

Gestehet Joseph / daß er vor 4. Jahren zu Fürstenburg im Paderbornischen / fünff oder sechs justificirte Jüdische Cörper / worunter des Selig Meschumed sein Schwieger-Vater / Schwartz Selig / und des Löwen Ascenas Eydam / Itzig Grebs gewesen / mit nachfolgenden Cameraden / nemlich

2) Löwen Ascenas,
3) Laus Löwgen,
4) Berige Babierer,
5) Berige Wetzlar,
6) David Kopp,
7) Joseph Ure,
8) Selig Meschumet, und
9) Meyer Sprengling, dann
10) Samuel Braunum

von Galgen und Rad herab stehlen / zu Pferd in Säcke gepackt / wegführen / und im Wald / wo man von Fürstenburg nach Scherpke gehet / begraben helffen.

XLIII.

Den 31 Januar. 1729. ist bey Herrn Wilhelm Heinrich Varnhorst zu Essen im Cöllnischen ein sehr importanter Silber-Diebstahl verübet worden / wovon Inquisit Joseph nur 35. fl. zu seinem Antheil erhalten zu haben bekennet / und wären dabey gewesen:

1) Gedachter Inquisit Joseph,
2) Löwe Ascenas,

3) David

3] David Kopp,
4] Mosche Boger,
5] Hoyum Ilefeld, und
6] Inquisitens Bruder, Sanwill Braunum.

Welchen Diebstahl der Salomon Michel ebenfalls an sich erkaufft hätte.

XLIV.

Eine halbe Stund von Meschkede / im Paderbornischen / melden inquisiti, bey einem Cavallier, den reichen Westphälinger von Fürstenburg genannt / auf einem Schloß / bey zu gefrornen Graben / daß folgende Diebe ein silbern Service gestohlen und den Salomom Michel zum verkauff gebracht hätten / wobey Inquisit 100. fl. zu seinem Antheil erhalten:

1] Inquisit Joseph Baunum,
2] Dessen Schwieger-Vater, Löwe Ascenas,
3] David Kopp,
4] Jechiel Tiegeresfeld,
5] Löwe Biller oder Niederwehren, und
6] Baruch Gemmingen.

Sein Schwieger-Vater Löwe Ascenas wäre vorhero in dem Schloß bekannt gewesen / und hätt die Gelegenheit zum Diebstahl abgesehen.

XLV.

Auf der Rückkehr von dem Fürstenburger Gericht / haben diese Diebe zu Münden an der Weser / die Mauern überstiegen und eine Kirche beraubet / darinnen aber kein Silber / sondern nur zinnerne Gefässe von geringen Werth gefunden / wovon Inquisit mehr nicht als ein Kopff-Stück zu seinem Antheil bekommen / und wären dabey folgende Complices gewesen:

1] Inquisit Joseph selbst,
2] Meyer Spreuling,
3] David Kopp,
4) Löwe Ascenas,
5] Laus Löwge, und
6] Samuel Braunum.

XLVI.

Inquisitus erinnert sich ferner eines Diebstahls bey einem Geistlichen hin-

ter Wesel / welcher vor acht Jahren im Herbst geschehen / und hätte Meyer Sprengling die Gold-Bourse damahls vor sich alleine heimlich behalten und die andern Complices bey der Theilung hintergangen / daß einer nur 5. biß 6. fl. Silber-Geld bekommen / dise wären gewesen.

1] Inquisit Joseph selbst,
2] Meyer Sprengling,
3] David Kopp,
4] Löwe Ascenas, und
5] Samuel Braunum, des Inqisiten Bruder.

XVII.

Zu Nauheim bey Friedburg in der Wetterau / des Nachts zwischen den 10ten und 11. Sept. 1733. sind an pretiosis und andern kostbaren Kleider-Waaren ohngefehr über 2000. fl. an Werth gestohlen worden wovon zwar die hiesigen Inquisiti keine genaue Nachricht ertheilen / gleichwohln aber von andern gehöret haben wollen / es wären folgende dabey gewesen:

1] Jacob Jb, zu Ostheim bey Windecke,
2] Schlome Peternheim,
3] Schlome Gottels,
4] Mendel Schmalkalden,
5] Blinde Affrem,
6] Hirschla Bischer und andere mehr / die sich damals zu Tornekum bey dasigen Diebs-Juden-Wirth / Levi oder Löwge / aufgehalten hätten / und müste dieser / weilen er mit denen Diebs-Juden in grosser Bekanntschafft lebte / ebenfalls davon gute Wissentschafft haben.

XLVIII.

In der Nacht zwischen den 8. und 9. Decembr. 1733. ist zwar ein Kirchen-Raub zu Pfarrweisach in Würtzburgischen Hoch-Stifft / durch diese Juden-Bande verübet worden / wovon man aber die gewissen Thäter dato noch nicht erfahren können.

XLIX.

Zu Franckfurth am Mayn hat / testantibus Actis, Meyer Sprengling schon vor vielen Jahren / mit andern Complicibus, zwey Diebe vom Galgen / welches seine Cameraden gewesen / stehlen und begraben helffen.

L. Zu

L.

Zu Niederemß hat Meyer Sprengling mit Moyses Isaac/ sonst Dickkopff genannt/ von Igstädt/ und andern einen mörderischen Einfall und Diebstahl begehen helffen.

LI.

Ferner hat Meyer Sprengling schon Anno 1718. dem Schultheiß zu Groß-Thorheim ein Pferdt gestohlen/ und nachhero/ verschiedener zu Darmstadt und andern Orten verübten Deuben willen/ zu Offenbach in verhafft gesessen/ woselbst er/ als er gefoltert werden sollen/ echappiret.

LII.

Einen importanten und gewaltsamen Diebstahl zu Streiffdorff/ in Hildburghäusischen/ A. 1723. haben verübet:

1] Meyer Sprengling.
2] Mortie Polak,
3] Löwe Streiffdorff und andere Complices.

LIII.

Von Wettin/ bey Halle ist Nachricht eingelauffen/ daß am 18. Octob. 1735. ein Schäffer daselbst beraubet und ermordet worden/ und erhellet aus allen Umständen/ daß die Thäter von dieser Bande gewesen/ welches künfftig sich offenbaren könte:

LIV.

Zu gleicher Zeit/ nemlich am 18. Octobr. 1735. ist ein importanter gewaltsamer Kirchen-Raub/ mit Ubersteigung derer Sadt-Mauren zu Langensaltze geschehen/ woselbst 6. Kelche/ eine grosse silberne Kanne/ Hostien-Capsul/ Klingel-Beutel/ und baares Geld gestohlen worden.

LV.

Vor ohngefehr anderthalben Jahren ist zu Glücksburg bey Wittenberg durch eine gewaltsame Infraction eine grosse Summe Geldes geraubet worden/ wobey dem Vernehmen nach/ ein Pferd eines bekandten Judens/ welcher nach der Zeit mit Weib und Kind flüchtig worden/ unterweges stehen geblieben/ woher ein sicheres Indicium enstanden/ daß die Diebe Juden gewesen.

LVI.

Von Oßnabrück ist Nachricht anhero eingelauffen/ daß erst vor wenig Tagen/ eine starcke Juden-Rotte/ das Post-Comtoir daselbst berauben wollen/ und nach dem Post-Officianten/ der sich zur Wehre gestellet/ mit Pistohlen geschossen/ als aber darüber Lermen entstanden/ sich retiriret und einige Juden-Pässe dabey verlohren und zurück gelassen haben.

Gleich

Gleichwie nun nicht zu zweiffeln / es werden diese bösen Thaten zu rechter Zeit noch besser offenbaret / und nach Verdienst bestraffet werden können; Also ist nicht unbillig zu besorgen / daß diese ruchlose Bande / besonders im Neu-Monden / Dienstags und Mittwochs / in denen folgenden Monaten Januarii, Februarii und Martii 1736. noch mehrere schon beschlossene Einbrüche / auszuführen sich unterstehen dürffte. Solchemnach findet man zu jedermans Nachachtung und besserer Wahrnehmung bevorstehendes Unglück / wo möglich / abzuwenden / noch ferner ex Actis anzuzeigen / von der Erheblichkeit / welchermaßen die hiesigen Delinquenten / ausser denen bereits recensirten würcklich verübten bösen Thaten / noch an verschiedenen andern / theils gehindert worden / theils aber bey sich ereignender Gelegenheit / solche noch in Zukunfft ins Werck zu setzen / resolviret und vor sich genommen haben; Unter diese Rubric gehöret also:

LVII.

Ein zu Haßfurth im Würtzburgischen / den 2. Jan. 1734. attentirter Kirchen-Raub / worüber die Diebe / als sie mit einer Leiter über die Mauer gestiegen / mit Zurücklassung zweyer Pistohlen / zweyer Brech-Eisen / Bohrer / Stricke / und eines grossen Stück Zimmer-Holtz / verjagt worden / wobey sich befunden:

1] Mendel Schmalkalden,
2] Mannes,
3] Berige Wezlar,
4] Wolff Wezlar,
5] Löwe Streiffdorff,
6] Jacob Geiß /

Dieser letztere / wurde zwar auf der That gefangen und nach Würtzburg gebracht / aber bald darauf nach ausgestandener Tortur mit einem Staup-Besen dimittiret / worauf er nach der Zeit / testantibus Actis, sein Diebs-Handwerck / bey denen oben sub Num. 2. 3. & 8. geschehenen Kirchen-Raubereyen und mörderischen Einbrüchen / fleißig continuiret.

LVIII.

In eben dem Ort / wo im Monath Decembr. vorigen Jahres 1734 ein Beamter 2½ Stunde von Eisenach bestohlen worden / haben eben diese Diebe den Herrn Pfarrer daselbst / zu bestehlen einen Anschlag beschlossen / welche böse That besorglich noch von denen übrigen bewerckstelliget werden dörffte:

LIX.

Gestehet der Inquisit Hoyum / es wären vor 2. Jahren der Mortie Polak

lack und Berige Wetzlar (welche öffters nicht vor Juden/ sondern vor Christen sich ausgeben) über Nachts in Erfurth gelegen/ und hätten die Gelegenheit bey der grossen Kirche/allwo nicht weit davon die Wacht stehe/ abgesehen/ solche/ wenn die Gräben zugefroren/ und man mit Leitern über Wall und Mauern steigen könte/ zu bestehlen/ und wenn im vorigen Jahr nicht ein so schlüpfferiger Winter gewesen wäre/ und die Gräben gehalten hätten/ so würde der Anschlag auf die Kirche zu Erfurt schon ins Werck gerichtet worden seyn/welches aber noch geschehen dörfte.

LX.

Eröffnet eben derselbe/ daß im Majo 1732.

1) Inquisit selbst, mit
2) Joseph Braunum,
3) Laus Löwge,
4) Böhmisch Selig,
5) Selig Meschumet,
6) Löwen Streiffdorff,
7) David Kopp, und
8) Josel,

auf einen Diebstahl 4. Stunden weit hinter Mühlhausen geritten/ und wie sie vor das Hauß/ wo sie einbrechen wollen/ gekommen/ habe der Hauß-Herr/ ob es ein Geistlicher oder Beamter gewesen/ wisse er nicht/ zum Fenster heraus geschossen/ und mit grober Stimme geruffen/ worauf sie ihm eine gute Nacht gewünschet/ und sich davon gemacht hätten. Der Bömisch Selig habe in diesem Hauß zuvor einen Handel mit Jubelen und Waaren/ dergleichen er immer bey sich führe/ machen wollen/ da er die Gelegenheit abgesehen/ und eine viertel Stunde/ vor dem Attentato, des Hauß-Herrn grossen Hund mit Krohn-Augen vergeben/ wovon er sogleich crepirt seye.

LXI.

Ferner eröffnet Hoyum/ vor zwey Jahren im Winter hätten:

1) Er, Inquisit selbst,
2] Joseph Braunum,
3] Laus Löwge,
4) Löwe Ascenas,
5) Hertz Taschen-Spieler,
6) Berige Wezlar,
7) Mannes,
8) Eisigct Muckstädt,

D und

und andern mehr/ in allen aber 13. an der Zahl/ die er aber nicht alle zu nennen wüste/ einen Anschlag wider einen reichen Bauern bey Hameln/ dessen Weib auf einem Auge blind sey/ mit Gewalt ausführen wollen/ weiln aber wegen des üblen Weegs/ die zu Fuß gehende Diebe/ in dem nicht alle mit Pferden versehen gewesen/ nicht wohl fort kommen können/ so hätten sie sich resolviret/ ohnverrichter Dinges wieder abzuziehen/ und bessere Gelegenheit abzuwarten.

LXII.

Inquisiti Hoyum und Joseph eröffnen weiter/ es wären vor zwey Jahren am heiligen Drey Königs-Tag Abends/

1) Löw Ascenas,
2) Mortie Polak,
3) Nathan Mainzer,
4) Hertz Taschenspieler,
5) Hertz Stumpffarmige, und
6) Inquisit Hoyum selbsten,

über den Graben und Wall zu Hildesheim gestiegen/ wobey sie der Schildwacht vor denen Füssen vorbey kriechen müssen/ und hätten eine Kloster Kirche gleich am Wall berauben wollen/ auch schon würcklich die eisernen Gitter mit einem langen Stück Zimmer-Holtz abgebrochen. Alldieweilen aber Inquisiten bey dieser Arbeit der Nagel vom Daumen abgezwicket worden/ und er folglich vor Schmertzen nicht mehr arbeiten können/ auch überdem fast alle Viertel-Stunden in der Nacht/ vermuthlich wegen des instehenden Festes/ die Glocken gerühret worden/ so hätte er mit seinen Cameraden damals wieder leer abziehen müssen.

LXIII.

Ferner haben am 7. Novembr. 1733. zu Eschwege/ bey dem Kauffmann/ Johann Christian Heinemann/ folgende Diebe:

1) Löwe Ascenas,
2) Schmul Bauer,
3) Löwe Biller,

mit andern einen gewaltsamen Diebstahl attentiret/ woran sie aber/ durch die Wachsamkeit einer Dienst-Magd/ welche sogleich geruffen und Licht geschlagen/ gehindert worden. Dabey ist merckwürdig/ daß nach Innhalt des von Eschwege anhero geschickten Protocolls, besagte Weibs-Person niemand im Hause erwecken/ und ihrem Vorgeben nach nicht von der Stelle gehen können/ sondern mitten auf der Treppe 2. Stunden lang stehen bleiben müssen. Mittlerweile sind obige Diebe nicht gantz leer aus Eschwege gegangen/ sondern in das Herrschafftliche Closter mit Leitern eingestiegen/ und haben daraus einige Kleider-Waaren mitgenommen.

LXIV.

LXIV.

Weiter meldet Inquisit Hoyum/ es hätten Nathan Mayntzer und Mannes einen Diebs-Anschlag auf die Dohm-Kirche zu Hildesheim gehabt/ welches ihm dieser eröffnet/ und unter andern die Worte gebraucht/ er getraue sich noch Brod aus dieser Kirche zu essen.

LXV.

Einen Diebs-Anschlag habe auch ein Jude/ Namens Abraham/ zu Nörten/ vulgo Afrom Nörten/ als Baldober, Inquisito eröffnet/ welchermassen das Wirths-Hauß zwischen Northeim und Nörten bey Göttingen am Rausche-Wasser genannt/ wo in dem Hoff eine Zigel-Hütte und hinter dem Hauß eine Mühle stünde/ zu bestehlen wäre/ und hätte gedachter Baldober versichert/ es wären 3000. fl. baares Geld und 12. Pfund Silber bey diesem Wirth zu stehlen.

LXVI.

Imgleichen habe Mannes und Berige Barbierer/ vom einem Diebs-Anschlag auf das Fürstliche Schloß Philippsthal/ bey Vacha in Hessen/ mit Inquisito sich unterredet/ allwo in einem Gewölbe/ gantz unten auf der Erden/ viel silber zu bekommen wäre/ und müste man von dem Garten durch ein mit eisernen Gittern verwahrtes Fenster brechen/ da käme man auf einen Gang/ und von dannen an die eiserne Thüre desjenigen Gewölbes/ worinnen das Silber verwahret wäre/ der Baldober, zu diesem Diebstahl wohne in Vach/ dessen Nahmen Inquisit nicht wissen will. Nebst dem habe

LXVII.

Mannes und Berige Wetzlar ihme Inquisiten einen Diebs-Anschlag auf das Rathhauß zu Gandersheim eröffnet/ woselbst vieles Geld zu stehlen wäre/ wie dann auch/ testantibus Actis, eben diese Bande.

LXVIII.

Das Rath-Hauß allhier zu Coburg/

LXIX.

Den Herrn Obersten und Commendanten von Hanstein zu Almerswind/

LXX.

Die verwittibte Landschaffts-Cassiererin/ Cyriacin zu Hildburghausen

LXXI.

Die verwittibte Frau Apothecker Müllerin daselbst/ und

LXXII.

Den Zoll-Einnehmer zu Berka im Eisenachischen bestehlen wollen/ und alle diese vorgehabte und bereits beschlossene diebische Unternehmungen gantz gewiß ausgeführet haben würde/ daferne die hiesige Inquisition und daraus erfolgte zeitliche Entdeckung/ diesen verruchten Bösewichtern nicht einiger massen ein Ziel gesetzet und ihr boßhafftes Vorhaben

haben gehindert hätte. Ausser dem hat der hier inhafftirte Joseph Samuel/ oder Joseph Braunum/ dem mit inhafftirten Hoyum Moyses vorgeworffen/ daß derselbe/ nachdem er vor 5. Jahren aus denen Königlich-Preußischen Kriegs-Diensten/ von dem löbl. Donauischen Regiment zu Wesel desertiret/ und mit seinem Eheweib sich zum Judenthum gewendet/ ohnweit Kiel im Holsteinischen/ einen Coffre mit 800. Species-Ducaten/ von einer Post-Calesche geraubet/ und mit in die Heßische Lande gebracht hätte. Nun gestehet zwar Hoyum/ um solche Zeit etliche hundert Stücke Ducaten gehabt zu haben/ wendet aber vor/ es wäre dergleichen Diebstahl damahls nicht geschehen/ und er hätte über hundert und funffzig Stücke Ducaten in einem Caffee-Hauß zu Amsterdam von einigen Ost-Indien-Fahrern/ und wiederum 100. Ducaten von dem famosen Selig Meschumet oder Holländer/ zu Reichensachßen/ im Spiel gewonnen. Hingegen beschuldiget Hoyum den Joseph/ daß er noch verschiedene Kirchen-Raubereyen mit verübet/ und ihm selbst eröffnet/ wie er vor nicht gar langer Zeit/ nach seiner jüdischen Redens-Art/ ein Jom Lakige gemakent/ und dabey 100. rthlr. verdienet/ daß ist/ einen Diebstahl bey Tage begangen/ und dabey 100. rthlr. zur Beute bekommen hätte.

Ubrigens wiederleget Inquisit Hoyum das allgemeine Vor-Urtheil/ daß diese Juden-Rotte/ ohne Beyhülffe anderer Diebs-Gehülffen/ von Christlicher Religion/ dergleichen gewaltsame Diebereyen ohnmöglich hätten ausüben können/ durch folgende Argumenta:

Erstlich behauptet er/ daß jüdische Diebe um deßwillen mit andern/ so keine Juden wären/ sich nicht gerne einliessen/ weilen diese durch ihre Aufführung sich bald verdächtig machten/ und leichtlich in Inquisition gezogen würden; dahingegen jene/ ohne Verdacht/ der Dieberey nachgehen/ und von andern Handels-Juden/ dem äusserlichen Ansehen nach/ nicht distinguiret werden könnten.

Zweytens/ wann ein Christ in Verhafft käme/ so wäre leicht wieder denselben zu inquiriren/ aber bey Juden-Inquisitionibus ermangelte es gemeiniglich an Indiciis, weilen kein Jude/ und wenn es auch der allerehrlichste wäre/ einen Diebs-Juden bey Obrigkeit angeben/ und vielweniger durch Zeugschafft die Wahrheit eröffnen/ sondern viel lieber einen Meineyd begehen würde.

Drittens/ hätte bey denen Nikel Listisch- und Lips-Tullianischen Inquisitionibus die Erfahrung gelehret/ daß Christen gar leicht zur Bekänntniß und Entdeckung ihrer Cameraden zubringen wären/ und in dem Fall die jüdischen Complices gemeiniglich vor allen andern verrathen hätten/ weswegen die jüdischen Diebe von der Zeit an/ denen Christlichen sich nicht vertraueten.

Hingegen

Hingegen wären die jüdischen Diebe so geartet/ daß sie die Tortur ausstünden/ und doch nichts confessirten/ oder wenn sie auch gleich bekenneten/ und sich selbst nicht mehr helffen konten/ so würden sie doch meistentheils ihre Diebs-Consorten biß in den Todt verschweigen. Uberdem/ und vierdtens/ hätten die Diebs-Juden/ (Achproschim) welche unter der gantzen Judenschafft/ Chochumen/ das ist/ kluge und gescheute genennet würden/ nicht nöthig von einem Christen Instruction oder Anweisung zu nehmen/ weilen sie unter sich selbsten viel vorsichtiger/ stärcker und erfahrner wären/ aller Orthen unter dem Vorwand ihrer Handelschafft/ Gelegenheit zum stehlen ausfündig machen/ und unter ihrer Nation das gestohlene Gut gantz sicher unterbringen können.

Hiernächst pflegten die Diebe allezeit denen Abkäuffern/ den Orth/ wo die Waaren gestohlen worden/ anzuzeigen/ damit sich diese im Verkauff behutsam darnach achten konten/ und nichts in solche Orte/ wo man das gestohlene Gut kennen möchte/ bringen dürfften/ wie denn überhaupt/ zwischen denen Gnöven/ Achproschen/ oder Dieben/ Baldobern/ Rädelsführern oder Anweisern/ Saffern oder Unterhändlern/ und Konim oder Abkeuffeln/ ein Bund und solche Vertraulichkeit wäre/ daß keiner den andern verrathen/ sondern lieber alles über sich ergehen lassen würde.

Bey allem dem bleibet noch ein eintziger Zweiffel übrig/ wie nemlich die Juden/ da sie derer Christen Gottesdienst und Kirchen nicht frequentiren dürffen/ einen Kirchen-Raub absehen und solchen/ ohne der Christen Beyhülffe begehen können. Allein auch dieses Problema solviren die hiesige Inquisiti gantz leichtlich/ und behaupten/ daß nichts leichter/ als eine Kirche zu bestehlen sey/ weilen eines theils bey denen Herren Catholischen öffters Processiones gehalten würden/ und dabey die Kostbarkeiten zu sehen wären/ und andern theils von diesen und in denen Evangelischen Kirchen verwahrlichen Schätzen/ öffters von gemeinen Leuten in Beyseyn derer Juden vieles versprochen würde/ welches denen Dieben zur Reitzung und Nachricht diente. Uberdem wären viele Diebe unter der Bande/ die sich zuweilen vor Christen ausgegeben/ und einen Diebstahl auszusehen/ in die Kirche gegangen wären/ wie solches insonderheit der Mendel Schmalkalden/ blinde Abraham/ Schlome Cottels/ Seelig Meschumet/ und Mortie Polak/ öffters practiciret hätten.

Gleichwie nun aber einige Zeit her/ so lange nemlich verschiedene Raub-Vögel hier/ zu Cassel und Fulda/ gefänglich eingebracht/ die übrigen bey Gelegenheit der hiesigen Inquisition entdecket/ und dahero aus denn Heßisch-Würtzburgisch-und Fuldischen Landen zerstöret worden/ ein wenig Stillstandt/ und nicht mehr von so grossen Raubereyen zu vernehmen/ gewesen: Also haben die hier inhafftirte und zur Confes-

tion gebrachte Delinquenten von selbsten eingestanden/ daß fast alle grosse Raubereyen/ so seither 10. und mehr Jahren geschehen/ von dieser Bande herrühreten/ wannenhero das Land davon zu reinigen/ in alle wege höchst nöthig zu seyn scheinet/ in welcher Absicht derer Personen und Umstände/ nach folgenden Merckmahlen und Kennzeichen/ beschrieben worden:

1.) Meyer Sprengling/ Meyer Aschaffenburg/ Meyer Salomon/ Meyer Moyses/ Meyer Bar Schloma/ hat wie die Juden insgemein vielerley Namen/ ist mittelmäßiger hagerer Statur/ mit schwartz aufgelauffenen Haaren/ schwartz-braunen Angesichts/ mit eingefallenen Backen und gelblichten Bart/ über 50. Jahr alt/ redet nach Franckfurter Dialecto, hat zu Reichensachsen in Hessen gewohnet und ist jetzund flüchtig. Dessen Weib Rosina oder Reiß/ und 18. jähriger Sohn Isaac oder Eißig/ sitzen hier in Verhafft.

2.) Mannes/ Manasse/ Manache Jacob/ sonsten zu Reichensachsen wohnhafft/ ohngefehr über 30. Jahr alt/ mittlerer Statur und dabey magern Leibes/ hat aber viele force, ingleichen hellbraune Haare/ ein länglich weisses Angesicht mit einem kleinen gelben Spitzbärtigen/ hat ein junges Weib mit drey kleinen Kindern/ redet nach dem Schlesischen Dialecto, hat an jedwedern obern Arm drey aufgelauffene Leisten von Schnüren/ und auf beyden Seiten hinter denen Brüsten unter denen Armen zwey Flecken eines halben Bogen Papiers groß/ vom Brennen/ welches er zu Breßlau seinen Vorgeben nach auf der Tortur bekommen/ hat auch an einer Hand einen Schnitt vom kleinen biß zum mittlern Finger.

3.) Löwe Ascenas/ sonsten auch der lange Löwe/ und Löw Jehuda/ wohnte sonsten zu Makenroda dritthalbe Stunden von Göttingen/ ist 55. biß 56. Jahre alt/ hat eine Frau und 5. Kinder davon ein Knabe und Tochter noch zu Hause/ 2. aber/ als eine an den Laus Löwgen/ die andere an den Joseph Braunum verheyrathet/ und dermahlen zu Fulda sitzet. Dieser Ertz-Dieb Löwe Ascenas sitzet mit seinem Tochter-Mann Lauß Löwge zu Cassel/ und dessen anderer Tochter-Mann Joseph Braunum hier.

4.) Joseph Braun/ oder mit seinem eigentlichen Namen/ Joseph Samuel/ 40. Jahre alt/ des vorigen Eydam/ ein Kirchen-Rauber und Ertz-Dieb/ welcher seinem Schwieger-Vatter/ daß er ihn zur Dieberey verführet und angewiesen imputiret/ hat ein Weib Nahmens Hanna welche zu Fulda sitzet/ und ein Kind von 2. Jahren. Dieser wird ehester Tagen von hier nach Mühlhausen geliefert werden/ und wegen daselbst verübten Kirchen-Raubes und gewaltsamen Einbruchs auch anderer confessirten Ubelthaten/ seinen Lohn empfangen.

5.) Löwge

5.) Löwge / Laus Löwge / oder mit seinem rechten Nahmen Löwe Hone/ des Löwen Ascenas zweyter Eydam/ der mit seinem Schwieger-Vatter in Cassel gefangen sitzet/ ohngefehr 30. Jahre al / hat ein Weib mit 2. Kindern. Ist ein Ertz-Dieb und Kirchen-Rauber/ hat vor zwey Jahren zu Oertingen im Cöllnischen gesessen/ wo er echappiret/ da seine zwey andere Cammeraden David Kopp / und Borich Gemmingen mit Feuer hingerichtet worden.

6.) Der blinde Abraham oder Affrom/ ohngefehr 36. Jahre alt/ grosser Statur/ breit geschultert/ schwartzbraunen Sommerfleckigten Angesichts hat dicke Waden / schwartzbraune glatte Haare / und trägt keinen Bart/ weswegen er auch offt vor einen Christen angesehen wird/ ist mit denen Augen übersichtig/ worvon er auch den Beynamen bekommen / spricht gut Frantzösisch und schreibet teutsch. Hat eine Frau und keine Kinder und soll gebrandmarcket seyn.

7.) Selig Meschumet oder Selig Holländer/ so sich vor diesem in Leipzig tauffen lassen/ hernach aber wider ein Jude geworden / ist ohngefehr 30. Jahr alt / weissen Angesichts mit rothen Backen/ hat einen gelblichten Juden-Bart/ hellbraune Haare/ trägt aber eine Peruque ist mittler Statur und præsentiret eine feine Person / ist breitschulterig / soll gebrandmarcket seyn/ wovon er aber das Kennzeichen wieder ausheilen lassen / daß davon nichts zu sehen wäre. Hat seine Schwieger-Mutter eine Jüdin bey sich und ein kleines Kind / sein Schwieger-Vatter hat Schwartz Selig geheissen/ ist zu Fürstenburg gehangen und vom Galgen wieder herab gestohlen worden. Dieser Seelig hat zu Jeßnitz im Dessauischen gewohnet und Handlung getrieben/ wird aber nunmehro flüchtig seyn.

8.) Wolff Wetzlar des Löwen Wetzlar oder Ein-Ohr Tochter-Mann/ Hat sonst zu Sattenhausen in Hessen gewohnet / ist über 40. Jahr alt/ indem er schon etwas grau am Kopff und Bart / hat eine stammlende Sprache/ist mittler untersetzter Statur/ um die Nase herum ein wenig kupfferig/ hat braune forne herab schon etwas graue glatte Haare/ auch schon graulichen Bart/ mit einer Frau und drey Kindern/ als einem Mädgen von 13. Jahren und zwey Buben.

9.) Berige Wetzlar oder Bär Löwe/ des vorigen Schwager und des Löwen ohne Ohren Sohn/ ohngefehr 23. Jahre alt / noch ledigen Standes/ länglich schwancker Statur / runden weissen etwas Sommerfleckigten Angesichts / mit rothen Lippen und schwartz aufgelauffenen Haaren und noch keinen Bart / ist von einem Pferde in lincken Arm gebissen / wovon eine Narbe zu sehen / ist wohl beredt sehr vorsichtig und listig / führet auch eine Handelschafft von allerhand Waaren bey sich. Dieser junge Ertz-Dieb soll / nach des hier inhafftirten Mendel

Carbens

Carbens Aussage/ schon in Spanien gestohlen und sich daselbst vor einen Christen ausgegeben haben.

10.) Berige Barbierer/ der auch seiner Profession ein Barbierer/ hat sonsten im Grunde bey Eschwegen in Hessen/ zu letzt aber zu Wilmers an der Rhön im Würtzburgischen gewohnet/ ist mittler Statur/ und weiß und röthlichten Angesichtes/ ohngefehr 33. Jahre alt/ hat gelblich krausse Haare/ trägt aber auch zuweilen eine Peruque/ kan gut singen/ redet Frantzösisch und schreibet deutsch/ hat ein noch junges Weib/ welcher forne ein Zahn fehlet und mit Namen Judle heisset/ dieser ist vor ohngefehr 2. Jahren um Kirchen-Raubes willen zu Ortingen im Cöllnischen am Rhein ohnweit Crevel in Arrest gesessen und echappiret/ sitzet aber allen Umständen nach abermahlen in Cassel/ wo er sich Berle Moyses nennet/ inmaßen diese Beschreibung mit seiner Person vollkommen überein trifft/ und folglich gar leicht noch nähere Erkundigung beyzubringen seyn wird.

11.) Mortie Polack/ sitzet dermahlen zu Fulda und nennet sich Marcus Aaron/ so sich sonst zu Reichensachßen in Hessen/ letztens aber zu Wilmers im Würtzburgischen aufgehalten/ ist ohngefehr 30. Jahr alt/ kleiner untersetzter Statur/ hat kohlschwartze etwas krause Haare/ ein breites Angesicht mit einer hohen Stirn und einem Schnitt unten am Kien nach dem Halß/ hat ehehin keinen Bart geführet und sich zuweilen vor einen Christen ausgegeben/ seine Waden sind eingebogen und die Schienbeine gehen forne in die Höhe/ hat erst vor einem Jahre des Hirschleins Bogers Tochter geheyrathet.

12.) Nathan Mayntzer/ so im Grunde oder zu Wippersrothe bey Reichensachßen in Hessen gewohnet/ ist ohngefehr 29. biß 30. Jahre alt/ grosser/ dicker und breiter Statur/ hat schwartzbraune glatte Haare/ ist dicken röthlichen Angesichts mit einem braunen Bart/ hat forne in der Stirne einen Hieb/ welchen er mit seinen Haaren bedecket/ sein Eheweib ist eine Wittib gewesen/ welche unter der Bande Futgickel genennet worden/ und hat einen Sohn von erster Ehe von 14. mit diesem Mann aber ein Mägdlein von 4. biß 5. Jahren. Bemeldter Nathan Mayntzer hat vorigen Jahres 1734. im Grund eine Stunde von Reichensachßen in Arrest gesessen/ woraus er aber/ mittelst eines Puffers womit er einen Wächter in den Leib geschossen/ echappiret ist.

13.) Hirschle Boger/ des vorigen Schwieger-Vatter/ ohngefehr 60. Jahre alt/ so sich im Grund bey Reichensachßen in Hessen aufgehalten/ meistens in schwartzer Kleidung/ indem er sich vor einen Schulmeister ausgiebet/ einher gehend/ langer Statur/ hat gelbliche Haare und eine Platte auf dem Kopff/ ein rundes röthliches Angesicht/ mit einem grossen gelblichten und nur ein wenig graulichen Bart/ anbey eine

grosse

grosse Schramme von einem Hieb im Gesicht/ redet Pohlnisch und hat eine Frau mit zwey erwachsenen Töchtern.

14.) Victor Ger/ des Mortie Polak Schwieger-Vater 60. Jahr alt/ hat sich eine Zeitlang im Grunde zu Reichensachßen aufgehalten/ grosser starcker Statur/ rothen Angesichts/ mit einem Goldgelben Bart/ worunter etwas graue Haare/ hat gelbe etwas wenig aufgelauffene Haare und eine Blatte auf dem Kopff/ auch eine blinde Frau und einen Sohn von 13. biß 14. Jahren/ welcher stammelt/ hält auch eine Magd/ welche die blinde Frau führet. Nathan Mayntzer/ Hirschle Boger und Victor Ger/ haben drey Schwestern zur Ehe.

15.) Leder Wolff/ so sich sonst zu Reichensachßen aufgehalten/ ist 6. biß 37. Jahre alt/ mittler Statur/ länglicht schwartz-bräunlichen Angesichts/ mit einem schwartzen Bart/ hat schwartze lange glatte Haare/ auch ein Weib und Kind männlichen Geschlechts/ ohngefehr 2. Jahr alt.

16.) Sanwill oder Samuel Braunum/ mit seinem rechten Namen Samuel Schmul/ von Seylburg bey Homburg ohnweit Franckfurt bürthig/ ohngefehr 39. Jahre alt/ des hier inhafftirten Josephs Bruder/ über mittler Statur/ im Gesicht hager und blond/ hat schwartzbraune Haare/ der Bart aber ist etwas heller/ redet nach dem Franckfurther Dialecto, hat ein Weib/ welche Sara heisset/ von Sprenglingen bey Franckfurt/ aber kein Kind.

17.) Mendel oder Emanuel Levi/ ohngefehr 6. biß 27. Jahr alt/ von Groß-Carbe bey Franckfurth bürthig/ mittler Statur/ hat schwartzbraune aufgelauffene Haare/ ein blondes hagres Angesicht/ eine spitzige Nase/ gespaltenes Kien/ und braune Augen/ wird unter den Roß-Händlern/ als Pferde-Knecht zu finden seyn/ wiewohl dessen hier inhafftirter Vetter gleiches Namens der Meynung ist/ er würde sich nach Engeland begeben haben.

18.) Jacob Griß/ vulgo Geiß Jecof/ wiewohl er seinen Nahmen zu Haßfurth und Würtzburg/ wo er im vorigen Jahre eine Zeitlang innen gelegen/ nicht angegeben/ ist ohngefehr etliche 40. Jahre/ zu Würtzburg torquiret/ gebrandmarcket und ausgepeitschet worden/ mittler untersetzter Statur/ schwartzbraun runden Angesichts mit einer langen spitzigen Nasen/ hat schwartzkrause Haare/ einen schwartzen mit etwas grauen Haaren untermengten Bart/ hellbraune Augen/ und gehet ein wenig bucklich/ hat ein Weib und Kind.

19.) Schmul Bauer/ aus Pohlen bürtig/ ohngefehr 5. biß 36. Jahre alt/ sehr grosser Statur mit breiten Schultern/ hat schwartze krause Haare/ ein dick rundes Angesicht/ ein klein schwartz spitziges Bärtgen/ redet eine Pragische Sprache/ und hat ein kleines Weib und kein Kind/ soll auch gebrandmarcket seyn/ wovon er sich aber heilen lassen.

20.) Schlome Cottels/ ohngefehr 6. biß 27. Jahre alt/ des zu Amsterdam

justifi-

justificirten Hirschle Cottels Sohn/ dessen Mutter noch daselbst woh-
net/ ist etwas dicker mittler Statur/ hat rothe etwas lange Haare/ wor-
über er zuweilen eine Peruque trägt/ und deswegen nicht vor einen Ju-
den zu erkennen ist/ weissen länglicht sommerfleckigten Angesichts/ und
führet keinen Bart/ redet Brandenburgisch/ weiln er 10. Jahre zu
Spandau in Arrest gesessen/ und gehet ein wenig eingebuckt/ hat auch
noch ein junges Weib und kein Kind.

21.) Hoyum Ilefeld/ aus Ilefeld in Francken bürtig/ daher er auch Frän-
ckisch redet/ 5. biß 46. Jahre alt/ über mittler Statur/ hat ein schwartz-
braun mageres Angesicht/ schwartzbraune lange biß auf die Schultern
herunter gehende aufgelauffene Haare / und ein braunes Bärtgen/
hat eine Frau mit 4. Kindern.

22.) Der schwartze Löwe/ bey Breßlau zu Hause/ ohngefehr über 60.
Jahre alt/ ein greißgrauer Mann/ über mittler Statur / hat lange
eintzele gantz graue Haare eine Blatte auf dem Kopff/ ein rund schwar-
tzes Angesicht/ und ein weißgrau Bärtgen/ redet die Schlesische Spra-
che und hat ein Weib mit 3. kleinen Kindern.

23.) Löwe Biller/ oder Löwe Katz oder Niederwehren/ woher er bürtig/ 5-
biß 46. Jahre alt/ mittler magerer Statur/ schwartz magern Angesichts/
gehet ein wenig eingebuckt/ hat schwartze lange und ein wenig aufgelauf-
fene Haare/ ein schwartz Bärtgen und sehr lange Finger/ redet Fränckisch/
hat ein Weib und Stief-Kind/ ist schwindsüchtig und hustet starck.

24.) Salomon Gascht / ohngefehr 50. Jahre alt / mittler Statur / breit
von Schultern/ schwartzen Angesichts mit braunen langen Haaren/
eine Blatte auf dem Kopff/ und einen braunen langen Bart/ hat ein
Weib mit einem Mädgen von 16. biß 17. Jahren.

25.) Der Schneider von Franckershausen bey Allteroda/ dessen Namen
unbekannt / über 40. Jahre alt / starck über mittler Statur/ hat gelbe
lange glatte Haare ohne Bart/ länglicht braunen Angesichts/ worin-
nen er etliche Hiebe hat/ ist verheyrathet.

26.) Selig Netschatz aus Pohlen bürtig/ hat sich zu Northum im Hanno-
verischen aufgehalten/ ohngefehr 50. Jahre alt/ langer magerer Statur/
jedoch breit geschultert/ magern weissen Angesichts/ hat schwartze lange
glatte Haare/ einen schwartzen etwas grauen Bart/ redet nach Pohlni-
scher Mund-Art/ hat ein Weib mit 2. Kindern/ männlich und weibli-
chen Geschlechts/ und soll Brandmarcken auf dem Buckel haben.

27.) Salomon Werls/ von Hamburg bürtig/ 7. biß 28. Jahre alt/ mittler
Statur/ mit schwartzen langen glatten Haaren/ führet ein kleines brau-
nes Bärtgen / ist schwartzbraunen Angesichts / ist wegen eines grossen
Schnitts über das gantze Gesicht und über die gantze Nase / wovon
fast ein Nasenloch weggeschnitten/ gar sehr kenntlich / redet Hambur-
gisch und hat zu Neumünster hinter Hamburg die Tortur ausgestanden
und

und von denen Schnüren Narben bekommen/ hat ein Weib und Kind.

28.) Hirschle Bischer ist bey Franckfurth am Mayn gebürtig/ über 50. Jahre alt/ mittler untersetzter Statur/ breitschulterig/ runden Blattermäßig weissen Angesichts/ hat lange gelbe aufgelauffene Haare/ mit etwas grauen/ einen rothen etwas grauen Bart/ hat ein Weib und ein Kind/ redet Franckfurtisch und schnarchet mit der Zunge.

29.) Mortie oder Marcus Zierenburg/ von Zierenburg in Hessen/ ohngefehr 5. biß 46. Jahr alt/ über mittler Statur/ hat braune lange dünne Haare/ mit einer Blatte auf dem Kopff/ ein schwartzes rundes Angesicht/ mit einem gelblichten Bart/ hat in Baderborn die Daumenschrauben ausgestanden und davon sehr kenntliche Merckmahle/ redet eine geschwinde stammlende Sprache/ ist beweibt und hat 3. Kinder.

30.) Seligmann Gottlieb/ aus Lothringen bürtig/ ohngefehr 30. Jahre alt/ kleiner dicker Statur/ fein von Person/ trägt zuweilen eine blonde Peruque / hat kohlschwartze kurtze Haare / ist ohne Bart und ledigen Standes/ dicken runden weissen Angesichts/ mit einem schwappelichten Kien/ und einer hohen breiten Stirn/ redet die Elsasser Sprache/ lächelt immer und braucht öffters Schnupff-Taback/ den er mit gröster Geschwindigkeit zu nehmen pfleget.

31.) Itzig Gottlieb/ des vorigen Bruder/ ohngefehr 40. Jahre alt/ mittler Statur/ hat lange glatte gelbe Haare/ ein weiß und rothes Angesicht/ mit einem licht gelben Bart/ ist seinem Bruder in Gebärden und Minen sehr ähnlich/ und nimmet gleichfalls öffters Schnupff-Toback in dreyen Tempi mit gröster Geschwindigkeit/ hat ein Weib mit 4. Kindern.

32.) Isaac oder Eisig Muckstädt/ von Muckstadt in der Wetterau bürtig/ ohngefehr 30. Jahre alt/ mittler Statur/ und etwas breit geschultert/ dicken schwartzbraunen Angesichts / mit schwartzen krausen Haaren/ führet keinen Bart und hat ein Weib mit einem Kind.

33.) David Muckstadt/ des vorigen Bruder/ ohngefehr 40. Jahre alt/ über mittler Statur/ hat schwartze lange ein klein wenig aufgelauffene Haare ein alt runtzelicht schwartzes Angesicht und braunen Bart/ hat Weib und Kind/ wie auch Stief-Kinder/ die er aber nicht mit sich führet.

34.) Hertz Taschenspieler/ von Prag/ ohngefehr 5. biß 46. Jahre alt/ über mittler Statur/ hat schwartze lange ein klein wenig aufgelauffene Haare/ und einen gelben Bart/ ein dickes starckes länglicht weisses Angesicht/ ist auf dem Rücken etlichmal gebrandmarcket / hat ein Weib mit drey Kindern/ und soll am Rhein/ wo aber ist unbekannt/ gefangen sitzen.

35.) Mosche Dickkopff des Meyer Kaßsen und Gumpel Kaßsen Bruder/ ohngefehr 40. Jahre alt/ mittler dicker Statur/ und schwartzbraunen Angesichts hat lange glatte Haare ein gelblich Bärtgen / wohnet zu Petrowitz bey Breßlau mit einem Weib und drey Kindern.

36.) Meyer Kaßsen/ ohngefehr 29. Jahre alt/ über mittler Statur/ mit

breiten

breiten Schultern/ länglicht schwartzbraunen Angesichts / mit kohlschwartz langen aufgelauffenen Haaren/ hat sonst keinen Bart geführet und hat ein Weib mit einem Kind.

37.) Gumpel Kaßfen/ ist 6. biß 27. Jahr alt/ kleiner Statur/ schwartz runtzelichten Angesichts/ mit schwartz langen aufgelauffenen Haaren/ und keinem Bart/ hat ein Frau mit einem Kinde.

38.) Abraham Katzoff oder Metzger/ von Altona bey Hamburg 6. biß 27. Jahr alt/ grosser Statur/ und breit von Schultern/ weiß und roth länglichten Angesichts/ hat gelbe krause Haar/ führet keinen Bart und ist unbeweibet. Dieser sitzet/ allen Umständen nach in Cassel/ leugnet aber/ wie bey denen Juden gar sehr gewöhnlich/ seinen Nahmen/ und nennet sich Jacob Mortie von Altona.

39.) David Wetter ohngefehr 60. Jahr alt/ mittler hagerer Statur/ hat weiß grau krause Haare/ und einen weissen Spitz-Bart/ gehet meistens schwartz und giebt sich vor einen Schulmeister aus/ hat ein rund schwartzbraun Angesicht und eine Frau mit 5. biß 6. Töchtern.

40.) Abraham Zelemokum/ des vorigen Eydam/ ohngefehr 27. Jahre alt grosser Statur und breit geschultert/ schwartzbraun länglichten Angesichts mit schwartz langen glatten Haaren/ und kleinen schwartzen Bärtgen/ hat ein Weib und Kind.

41.) Hertz Dickkopff aus Elsaß/ 5. biß 36. Jahre alt/ kleiner dicker Statur/ breit von Schultern/ weiß roth und runden Angesichts mit einem rothen Bärtgen und gelb krausen Haaren/ hat ein Weib und Kind.

42.) Mosche Moringen/ aus Pohlen bürtig/ seines Alters ohngefehr 29. Jahre/ mittler Statur/ breit von Schultern/ runden dicken blattermäsigen Angesichts/ mit schwartzen krausen Haaren/ ohne Bart und ohne Frau. Dieser ist über Abholung eines Diebstahls zu Mohringen gefangen und nach ausgestandener Tortur wieder loß gelassen worden/ woher ihm nachdem der Zunahmen Mosche Morungen/ unter der Bande/ zum Andencken beygeleget worden.

43.) Israel von Franckfurt am Mayn/ ohngefehr 25. Jahre/ starck/ über mittler Statur/ breit von Schultern/ schwartz braunen Angesichts/ mit schwartz-krausen Haaren/ ohne Weib und ohne Bart.

44.) Böhmisch Selig/ 40. Jahre alt/ aus dem Jülicher Land bürtig/ welcher sich auf 10. tausend Reichs-Thaler reich gestohlen/ sehr starck/ mittler Statur/ mit starcken Waden/ schwartz aufgelauffenen Haaren/ führet sich propre auf/ indem er nicht nur eine Sack-Uhr von 100. rthlr. werth/ bey sich trägt/ sondern auch Kleider mit silbernen Knöpffen besetzet hat/ hat öffters vor 100. rthlr. Waaren bey sich/ ist an seinem schwartzbraunen bockenarbigten Angesicht/ und einem Gewächsgen einer Wartzen gleich an der Nase in der Ecke rechter Hand/ sehr kenntlich. Dieser ist über einen Kirchen-Raub ausserhalb Prag ertappet/ nach Prag geführet/

führet/ allda gebrandmarcket/ hernach aber/ gegen Erlegung einer Summe Geldes/ wieder loß gelassen worden. Ingleichen ist zu Anspach ein Stück Geldes auf diesen Böhmisch Seelig/ wegen des Weissenburger Kirchen-Raubes gesetzet/ weswegen auch seine beyden Brüder zu Cotolsburg sind hingerichtet worden.

45.) Mannheimer Laus Löwge/ 40. Jahre alt/ mit seinem rechten Nahmen Löwe Moyses/ über mittler Statur/ rund weiß rothen Angesichts/ mit roth aufgeworffenen Lippen/ hat schwartz krausse Haare/ und ein schwartzes Spitz-Bärtgen/ ist beweibt und hat ein Mädgen von 8 biß 9. Jahren/ so er nach Holland zu seiner Schwester gethan.

46.) Hirsch Katz aus Pohlen/ 50. Jahre alt/ über mittler Statur/ breit von Schultern runden schwartzen Angesichts nur mit einem Auge/ hat schwartzbraun aufgelauffene Haare/ und eine Blatte auf dem Kopff/ hat ein Weib und Kind.

47.) Jacob Dormitz/ von dem Orth seiner Geburth bey Fürth liegend/ also genannt/ 40. Jahre alt/ mittler Statur/ braun runtzelicht sommerfleckigten Angesichts/ mit lang braun aufgelauffenen Haaren/ und gelben Bärtgen/ hat eine Frau und 5. kleine Kinder/ redet Fränckisch.

48.) Isaac Hochstädt/ wo dieses Hochstädt liege ist unbekant/ 50. Jahre alt/ über mittler und breit geschulterter Statur/ roth von Angesicht/ mit gelben aufgelauffenen Haaren und einen goldgelben grau melirten Bart/ hat eine Frau mit drey kleinen Kindern/ führet auch einen Sohn von 20. Jahren Nahmens Löwen/ kleiner Statur magern Angesichts mit schwartzbraunen langen aufgelauffenen Haaren/ als einen Diebs-Cammeraden mit sich.

49.) Löwe Streiffdorff/ Löwe Buch/ oder mit seinem eigentlichen Nahmen Löw Simon/ dessen Vater 2. Stunden von hier zu Buch am Forst wohnet/ ohngefehr 36. Jahre alt/ langer schwancker Statur/ jedoch breit von Schultern/ länglicht schmalen blatternäßigen Angesichts/ mit einem etwas langen Halß und gelben langen glatten Haaren/ auch einen gelben Bart/ hat ein Weib mit 2. oder 3. Kindern/ redet Fränckisch und ist sonst sehr lustig.

50.) Hertzig oder Hertz Stumpffarmige/ von dem lahmen Arm/ welchen er zu Fulda auf der Tortur bekommen/ also benahmet/ ohngefehr 50. Jahre alt/ kleiner schwancker Statur/ schwartz runden Angesichts mit schwartzen langen glatten Haaren und einem schwartzen Bärtgen/ hat ein Weib mit 3. Kindern. Dieser hat sich vor einigen Jahren bey seinem Gevatter/ Mendel Hirschen/ Juden-Vorstehern zu Herrnbreitungen/ des Löwen Hirschens zu Buchenau Brudern/ aufgehalten/ biß er weiter flüchtig worden.

51.) Jechiel Tiegersfeld/ oder Jechiel Nordheim/ vor kurtzer Zeit zu Nordheim an der Röhn wohnhafft und jetzund flüchtig/ ohngefehr 50 Jahre alt/ dicker starcker Statur/ schwartzbraunen runden Angesichts mit braunen Augen und langer Nase/ und alle Zähne im Mund habend/ ingleichen eine Blatte forne an der Stirn/ dicke starcke Waden und redet nach dem Fränckischen Dialecto. Dessen Weib ist gleichfalls bey Jahren/ lang von Statur/ nennet sich Mehrle und ist von Pottenstein in der Ober-Pfaltz gebürtig. Dieser ist einer von rechten Haupt-Dieben hat etliche Jahre in Böhmen/ woselbst er echappiret/ innen gesessen/ und restantibus Actis schon vor vielen Jahren einen Kirchen-Raub zu Ochsenfurth/ dann verschiedene grosse Furta zu Heylsbronn/ Langenzenn und vor mehr als 20. Jahren einen grossen und über zweymal hundert tausend Gulden geschätzten Diebstahl/ im Closter Kaysersheim an der Donau verüben helffen.

52.) Nathan Beruch oder Haarschneider/ vor kurtzer Zeit zu Nordheim an der Röhn wohnhafft/ jetzund flüchtig/ über 50. Jahre alt/ sehr kleiner Statur/ rund und magern Angesichts/ mit wenig schwartz und grauen Haaren und einer grossen Blatte auf dem Kopff/ auch schwartz und grauen Bart/ hat ein altes Weib mit zweyen

 Kindern

Kindern/wovon der Sohn/von 14. Jahren zu Fürth studiret und die Tochter von 11. Jahren bey denen Eltern ist/ trägt einen grauen Rock und redet Fränckisch.

53.) Mendel Schmalkalden/ ohngefehr über 40. Jahre/ mittler Statur/ hat ein kupfferiges Angesicht/ redet Hochteutsch/ verstehet Frantzösisch und ist als Schreiber oder Buchhalter in Handlungen gewesen/ ist bald Jude bald Christ/ hat einen unheilbaren Schaden von ausgestandener Tortur an einen Arm/ weßwegen sein Hemde im̃er blutig ist/ hat ein noch junges Weib/ und im vorigen Jahre zu Wilmers im Würtzburgischen gewohnet. Dieser hat schon zu Würtzburg/ Geißmar und Anspach gefangen gesessen/ und ist nach Aussage derer vor drey Jahren zu Anspach justificirten Diebs-Juden/ der gröste Autor und Folio-Dieb im Römischen Reich.

54.) Lauß Löwge Polack / oder Pohlnische Lauß Löwge/ dieses ist der dritte und mit denen vorigen zweyen nicht zu confundiren/ ohngefehr 35. Jahre alt/ mittler Statur/ mit schwartzen etwas aufgelauffenen Haaren/ braunes Angesichts mit einem kleinen Bärtgen/ hat ein Weib und kein Kind aus Pohlen bey sich/ und gehet zuweilen schnurren oder betteln.

55.) Modliche/ Mortie oder Marx Ebelshausen/ wohnet zu Ebelshausen in Hessen/ ein alter 70. Jähriger Dieb/ über mittler Statur/ mit gantz grauen Haaren/ und dergleichen Bart/ redet eine grobe geschwinde Sprache und gehet zuweilen schnurren/ i. e. betteln/ hat Weib und Kinder/ wovon zwey Söhne zu Stadtlengfeldt wohnen.

56.) Gerson/ des blinden Abrahams Bruder/ 35. Jahre alt / über mittler Statur/ breit von Schultern/ mit schwartzen langen etwas krausen Haare/ breit Sommerfleckigten Angesichts/ im Reden mit der Zunge anstossend/ mit starcken Waden/ hat einen Bruch oder Leibes-Schaden/ ist beweibt und hat Kinder.

57.) Mosche Boger/ ein Polak/ ohngefehr 40. Jahre alt/ mittler Statur/ weiß länglichen Angesichts/ mit langen glatten schwartzbraunen Haaren/ und schwartzen Bart/ soll aber vermuthlich sich nach Pohlen retiriret haben.

59.) Abraham Schmidt/ ohngefehr 50. Jahre alt/ mittler Statur/ länglicht Blattermaßigen Angesichts/ mit schwartzen glatten Haaren/ein starcker Spieler/ hat ein Weib und 3. Kinder/ worunter eine erwachsene Tochter/ sitzet dermahlen in Bamberg.

59.) Josel/ Joseph Ure oder Alexander/ 40. Jahre alt/ ein starcker langer Mann/ schwartz länglichten Angesichts mit grosser Nase / schwartz etwas aufgelauffenen glatten Haaren und kleinen schwartzen Bart/ hat ein Weib mit 3. Kindern/ wohnet jetzund zu Jestnitz im Dessauischen/ und hat ehedessen im Grund bey Reichensachsen gewohnet.

60.) Joseph mit dem Bärtgen/ ohngefehr 35. Jahre alt/ kleiner schwancker Statur/ Schmalen Angesichts/ mit schwartzen kurtzen Haaren und gelben Bart/ noch unverheyrathet/ weswegen er den Spitz-Namen führet/ weilen unter denen Juden nicht gewöhnlich/ daß ein lediger einen Bart wachsen läst/ läufft öffters mit denen Schnur-Juden.

61.) Jacob Insleben/ 32. Jahre alt/ aus Böhmen bürtig/ mittler Statur/ blassen bleichen Angesichts/ mit lang schwartz aufgelauffenen Haaren und schwartzen Bart/ trägt einen tuchenen Rock mit meßingen Knöpffen / wohnet / zu Runsfeld bey Schlichtern im Fuldischen/ hat ein Weib mit drey Kindern.

62.) Löwge Wetzlar/ oder Stutzohr/ ist über etlich und sechzig Jahre alt/ des Berige Wetzlar Vatter/ und Wolff Wetzlars Schwieger-Vatter/ ein kleines Männgen/ welchem zu Wetzlar beyde Ohren abgeschnitten worden/ so man aber/ wegen derer starck darüber verwachsenen schwartzgrauen Haare/ nicht sehen kan/ hat einen starcken schwartzgrauen Bart/ ist ein listiger Ertz-Dieb/ und führet immer vor 3. oder 400. rthlr. Handelschafft bey sich.

63.) Löw Lläppge/ oder Lepi Hertz/ und

64.) Rothe Wolff/ oder Wolff Israel/ welche beyde/ Diebstahls willen/ zu Hirschfeld

feld in Hessen sitzen/ weswegen deren Persohnen specieller zu beschreiben unnöthig scheinet.

65.) Schlome Hetternheim/ ohngefehr 38. Jahr alt/ grosser Statur/ mit schwartzen langen Haaren und schwartzen Bart/ glatten Angesichts/ ein grosses Gewächs forne an der Stirn habend/ ist beweibt.

66.) Schima oder Simon Unterbur/ über 39 Jahre alt/ über mittler Statur/ mit gelben etwas aufgelauffenen Haaren und Bärtgen/ weiß und röthlichten Angesichts/ lächelt immer/ hat ein Weib und etliche Kinder.

67.) Jecof Krepge/ aus dem Jülicher Land bürtig/ ohngefehr 33. Jahr alt/ mittler Statur/ mit schwartz aufgelauffenen Haaren/ und schwartzen Bärtgen/ weiß und rund vom Angesicht/ hat ein Weib und Kind. Dieser ist zu Bokum bey Wesel aus einem Thurn echappiret.

Dabey ist zu gedencken/ daß die meisten Bey-Namen/ oder Spitz-Namen/ nur unter der Bande beygeleget/ und die eigentlichen Namen nicht allezeit bekannt sind.

Ferner sind/ als Diebs-Gehülffen/ Baldobers/ Hehler/ Unterhändler und Abkäuffer in Actis bekannt/ und von denen hier inhafftirten Inquisitis Hoyum Moyses/ Joseph Braunum/ Mendel Carbe/ Hirschen Halberstadt/ Isaac Meyer/ dessen Mutter Rosinen Meyerin/ und Claren Engelmüllerin/ angegeben worden.

68.) Ein Jude Meyer im Grund bey Eschwege wohnhafft/ jetzund aber zu Cassel incarceriret/ welcher die Diebe beherberget/ gestohlenes Gut wissentlich erkaufft/ und insonderheit den gewaltsamen Einbruch zu Rieste bey Cassel/ als Baldober angegeben hat.

69.) Ein Schmidt zu Ermannshausen bey Reichensachsen/ jetzund ebenfalls gefänglich zu Cassel/ welcher denen Diebs-Juden unzehlich viele Brech-Eisen und andere Diebs-Instrumenta/ zu vorsetzlicher Beförderung so vieler bösen Thaten/ wissentlich verfertiget/ und sich dabey öffters vernehmen lassen: Das Glück habe er in die Mitte des Eisens hinein gemacht.

70.) Salomon Michel/ Casselischer Silber-Livrant zu Abterode in Hessen/ jetzund ebenfalls gefänglich zu Cassel/ welcher mit denen Dieben in sehr vertraulicher Bekanntschafft gelebet/ und das meiste aus Kirchen und sonsten geraubte Silber wissentlich erkaufft und eingeschmeltzet hat.

71.) Samuel Wolff/ oder Rebbi Samliche/ sonst zu Reichensachsen/ jetzund aber flüchtig/ ohngefehr 24. Jahre alt/ kleiner magerer Statur/ welcher zwischen denen Dieben und deren Abkäuffer/ Löwen Hirsch zu Buchenau/ zum Unterhändler gebrauchet worden und auch sonsten einen Theil des gestohlenen Silbers aus der Kirche zu Hünefeld wissentlich erkaufft hat.

72.) Wolff Oppenheimer des vorigen Vatter/ sonst zu Reichensachsen wohnhafft/ jetzund aber in Cassel incarceriret/ ist ebenfalls verschiedener Diebs-Händel conscius & particeps, hat sich zum Unterhändler dabey brauchen lassen/ und diejenigen Diebs-Juden/ welche den oben sub Num. 63. vorgehabten Diebstahl ausüben wollen/ am Schabas vorhero/ heimlich in seinem Hause aufgehalten.

73.) Raphael Moyses/ oder Rebbi Raphol/ sonst zu Reichensachsen/ jetzund aber gefänglich in Cassel/ des hier inhafftirten Hirschen Halberstadts Bruder/ und ein Sohn des verstorbenen Rabbi Moyses/ welcher zu Eisenach Hof-Jude gewesen/ und den oben sub N. 35 beschriebenen Diebstahl/ als Baldober angewiesen. Dieser Raphol hat ebenfalls mit denen Dieben eingehalten/ denen selben in Diebs-Angelegenheiten Briefe geschrieben/ und wissentlich geraubtes Kirchen-Guth abgehandelt.

74.) Simon Moyses/ vulgo der alte Schimmel zu Hildburghausen/ welcher den gewaltsamen Einbruch bey der Frau Ober-Aufseherin von Beck zu Schleusingen/ als Baldober angegeben/ und dafür einen Diebs-Antheil erhalten/ auch von dem hier zu Coburg inhafftirten Baldober Mendel Carbe/ von dem Coburger Diebstahl 30. Louis D'Or bekommen.

75. Si-

75.) Simon Moyses jun. vulgo der junge Schimmel gleichfalls zu Hildburghausen welcher ebenfalls mit der Diebs-Bande eingehalten/ und als Baldober zwey Diebs-Anschläge angegeben/ welche aber/ wegen darzwischen entstandener hiesiger Inquisition nicht ausgeführet werden können.

76.) Abraham oder Affrom Nörten/ ein Handels-Jude zu Nörten/ bey Göttingen im Hannoverischen/ wohnhafft/ welcher ein Diebs-Project/ auf das Wirthshauß am Rauschewasser/ zwischen Northeim und Nörten/ angegeben/ so aber wegen des Honum erfolgter Captur/ noch nicht ausgeführet worden.

77.) Levi Israel/ sonsten zu Sattenhausen in Hessen wohnhafft/ jetzund aber zu Cassel incarceriret/ bey welchem die Diebe geherberget und das gestohlene Gut getheilet/ und ist einer von seinen Söhnen/ Leser genannt/ in Pohlen Diebstahls willen justificiret worden.

78.) Der Vorsinger Schmul zu Abteroda/ dermahlen zu Cassel in Arrest sitzend/ welcher die dem Kauffmann Reiffurth zu Eschwege gestohlene Tücher/ in der Juden-Schule verborgen/ und dafür ein Stück Tuch zur Belohnung erhalten.

79.) Lazarus oder Leser ein Handels-Jude zu Ketschenroth/ ohnweit Göttingen im Hannoverischen wohnhafft/ dieser hat nebst seinem Bruder

80.) Götzen/ ebenfalls zu Ketschenroth/ das zu Northeim gestohlene Gut/ und was dem Kauffmann Christian Weymar zu Mühlhausen geraubet worden/ denen Dieben wissentlich abgekaufft.

81.) Abraham Schwab/ weilen derselbe aus Schwaben von Wallenstein bürtig/ sonst zu Ebelshausen in Hessen wohnhafft und dermahlen flüchtig/ 55. Jahre alt/ langer breitschulteriger Statur/ schmalen Leibes/ hat gelbe krausse Haare und einen gelben langen etwas grau melirten Bart/ welcher des hier inhafftirten Baldobers Mendel Carben/ Coburger Diebs-Antheil à 30. Pfund gold und silberner Tressen in Verwahrung bekommen und noch biß dato nicht extradiret. Von denen übrigen Diebs-Antheilen/ hat nach einstimmiger und umständlicher Aussage des hier inhafftirten Hirschen Halberstadts/ Rosina Meyerin und ihres 18. Jährigen Sohnes/ Isaac Meyers/ der Jude Löwe Hirsch zu Birchenau 90. Pfund gold- und silberne Tressen denen Dieben abgekaufft/ und sind wider eben diesem Löwen Hirschen sehr starcke Indicia am Tage/ daß er auch von denen sub Num. 31. & 36. angemerckten Beuten das meiste erkaufft habe. Ausser dem ist von denen zu Coburg gestohlenen Silber-Waaren verschiedenes/ an die zu Cassel in Verhafft sitzende Juden/ nehmlich an Schmul Elekan Vorsingern daselbst/ und Salomon Micheln/ Silber-Livranten zu Abderoda/ verkaufft worden/ worüber der beschädigte Theil um gerechteste Justiz-Pflege imploriret/ als deren Erfolg zu erwarten stehet.

Gleichwie nun die hier inhafftirte Jüdische Delinquenten und deren Complices, keinen unschuldigen anzugeben/ sondern sich der reinen Wahrheit zu befleißigen und alles aufrichtig zu entdecken/ gar sehr ernstlich ermahnet worden: Also contestiren alle und jede/ auf ihre Aussagen zu leben und zu sterben/ inmassen auch/ noch zur Zeit/ von denen in dieser Acten-mäßigen Designation enthaltenen Factis, auf jedesmahlige möglichste Erkundigung/ sich alles wahr und richtig befunden/ welches/ wann die zu Cassel und Fulda gefangen sitzende Complices zur Confession gebracht werden solten/ sich noch mehr bestättigen würde.

Ubrigens werden alle und jede hohe Obrigkeiten und Criminal-Gerichte/ wo die oben recensirte Furta würcklich geschehen/ aufs fleißigste ersuchet/ richtige und gerichtliche Specificationes derer gestohlenen Sachen/ und wie viel solche am Werth eigentlich betragen/ ohnschwer ad Acta anhero einzuschicken/ anerwogen eines Theils dergleichen Erkundigung ad substantiam processus inquisitorii erfordert wird/ und aber andern Theils/ an alle Orthe von hieraus besonders zu schreiben/ allzu beschwerlich und kostbar fallen will.

Actum

Acten-mäßiges

SUPPLEMENTUM,

Der Coburgischen Beschreibung einer Jüdischen Diebs-Rotte.

BEy der noch immer fortdaurender Inquisition, wider die hier zu Cassel / Bamberg / Fulda und Mülhausen / inhafftirte sehr viele Diebs-Juden und deren Complices, sind nach der im Druck bekannt gemachten zweyten Auflage, der hier edirten Diebs-Juden Beschreibung / noch verschiedene / zu diesem Inquisitions-Werck / diensame Umstände / offenbar worden / welche man nicht weniger im Druck zu communiciren von der Erheblichkeit befunden.

Und zwar wird solches um deswillen vor keine unnützliche Arbeit geachtet / weilen die / von verschiedenen Chur- und Fürstlichen hohen Justitz-Collegiis, sehr häuffig anhero eingelauffene Erkundigungs- und Requisitions-Schreiben sattsam comprobiren / welchermassen man in denen meisten Orten / mit allem Eyffer und ohne Erspahrung derer dazu erforderlichen Kosten / sich dahin bearbeite / sothane indicirte Carcinomata & ulcera reipublicæ, wo nicht gäntzlich auszurotten / doch zum wenigsten nicht weiter aufkommen zu lassen. Diese ohnfehlbar GOtt wohlgefällige und zur allgemeinen bessern Sicherheit getreuer Unterthanen abzweckende höchstrühmliche Intention aber / wird zweiffels ohne in keine wege sicherer erreichet werden können / als wann

1) Die beschriebene Ertz-Diebe ausfündig gemacht und in Verhafft gebracht / und
2) Deren Diebs-Nester und latibula zerstöhret / auch
3) Die contra reos captivos angestellte Inquisitorischen Untersuchungen / mit bestem Fleiß und Behutsamkeit / ausgeführet werden.

Das erste ist wohl um deswillen sehr schwer zu bewürcken / weilen diese verruchte und verschmitzte Diebe / ihre Namen sehr offt falsch angeben / ihren Aufenthalt und Kleidung / Haare / Bart ꝛc. von einer Zeit zur andern verändern / gemeiniglich mit Pferden / oder kurtzer Waare / pro forma handeln / oder zuweilen / als Schnurr- oder Bettel-Juden /

von einem Land ins andere herum schweiffen / und meistentheils mit guten Pässen versehen sind. Dem ohnerachtet hat bey der hiesigen Inquisition sich ein gantz sicherer Weg eröffnet / diese Diebe / wo nicht alle / doch die meisten / auszukundschafften und / ohne an einen unschuldigen zu gerathen / die rechten handfest zu machen / wovon man / erforderlichen Falls / allezeit eine Probe zu machen erböthig ist / gleichwohl aber wie / und auf was Art solches geschehen könne / in öffentlichen Druck zu entdecken / nicht vor rathsam erachtet.

Der zweyte Punct / nemlich die nöthige Zerstörung derer Diebs-Herbergen / wäre durch fleißige Aufsicht dererjenigen Herren Beamten / so darüber zu gebiethen haben / gar leicht in Würcklichkeit zu bringen / wiewohlen die Diebe so klug seyn / daß sie ihre Receptacula gemeiniglich rein halten / und bey ihren vorgesetzten Beamten sich aufs beste zu insinuiren pflegen. Nun hat man zwar auch bey der hiesigen Inquisition dahin gesehen / diejenigen Wirths-Häuser und Juden-Herbergen fast im gantzen Römischen Reich / so viel als möglich / fleißig zu notiren / welche die Jüdischen Raub-Vögel frequentiren / und wo die Wirthe selbst mit ihnen in vertraulicher Gemeinschafft leben / es ist aber wiederum rathsamer / dergleichen in schrifftlicher Correspondenz und in geheim zu communiciren / als in öffentlichem Druck zu publiciren. So viel aber ist gewiß und als ein Grundsatz zu behaupten / daß so lange / als die Abnehmere derer gestohlenen Waaren / und übrige / so die Diebe verbergen und verhelen / nicht an Leib und Leben gestraffet / oder sonsten exemplarisch gezüchtiget werden / das Diebs-Unwesen unmöglich zum dämpffen sey.

Der dritte Punct / nemlich die Inquisitions-Arbeit selbsten / ist wohl das allermißlichste und beschwerlichste / und will man einem neu-angehenden Inquisitions-Richter / deme noch nicht viele schwere Casus in seinem Ambte vorgekommen / lieber rathen / daß er manum de tabula halten / und sich an keinen Diebs-Juden wagen möge. Es lehret die gantz unwiedersprechliche Experienz, das die meisten von unsern beschriebenen Ertz-Dieben schon sehr offt gefangen gesessen und in Inquisition gerathen / aber wanns hoch gekommen nach ausgestandener Tortur / mit einem Staub-Besen oder Brandmarckung in pace dimittiret worden / worauf sie gemeiniglich diejenigen Städte / oder Beambten selbst / wo sie in Verhafft gesessen / gleichsam zur schuldigen Danckbarkeit / wie zu Blanckenburg und Gandersheim geschehen / noch ein oder etliche mahl heimgesucht und bestohlen haben. Solte sichs ohngefehr unter hundert mahl einmahl zutragen / daß einer von diesen ausgelernten Ertz-Dieben sich selbst verdächtig machte / und deßwegen in Inquisition gezogen würde / so wird man ohnfehlbar / wo es nicht auf der That geschiehet / nichts von einem corpore delicti bey ihm finden. Denn das gestohlene Gut wird

in

in continenti, nach dem Raub an sichere Orte verkaufft/ oder eingegraben/ und die gebrauchten Diebs-Instrumenta weggeworffen/ die Abkäuffere aber hüten sich wohl/ nicht damit an einen unrechten Ort zu kommen/ sondern was ohngefehr in Böhmen gestohlen worden/ wird nach Sachsen/ Hamburg und der Orten weiter gebracht/ und so vice versa, bey welchen Umbständen von einem corpore delicti selten etwas zum Vorschein kommen kan. Findet sich nun bey einem solchen Bösewicht kein corpus delicti, so wird er entweder/ wo er wohne und in Schutz stehe/ angeben können/ oder vitam vagabundam eingestehen. Im ersten Fall wird er/ ohn allen Zweiffel/ von seiner Obrigkeit wo er das Nest rein halten müssen/ die besten Attestata beybringen/ und wann man tausend Juden über sein Thun und Wesen befragen wolte/ wird nicht einer mit der Farbe herausgehen/ sondern es wird allezeit heissen: Ich kenne ihn nicht/ weiß nichts Böses/ habe allezeit gehöret/ er sey ein gar ehrlicher Mann.

Im andern Fall/ und wann ein solcher incarceratus, keinen sedem fixam zu haben/ selbst eingestehen muß/ so wird er sich einen obscuren Namen geben/ seine darauf eingerichtete Päße (welche theils Beambte/ sine causæ cognitione, zu ertheilen/ allzuleicht sich bewegen lassen) vorlegen/ und allenfalls angeben/ er sey aus Holland oder Pohlen gebürtig/ handele mit kurtzer Waare/ komme von Altona und reise nach Franckfurth/ Leipzig/ Breßlau und so weiter, oder ist er arm/ so ist seine Antwort kurtz/ er sey ein Schnurr-Jude und nähre sich von Allmosen. Ohn Zweiffel dencken solche Schelmen/ bey sich selbsten/ wer es nicht glauben wolle/ möchte hingehen und sich besser erkundigen. Alleine alle diese Finden sind noch am Ende leichtlich aus upairiren/ wann ein legaler und vernünfftiger Richter nur keine Gedult und Mühe spahret/ seine Actenmäßige Judicia anfänglich/ so viel als möglich, dissimuliret/ sich ein wenig leichtglaubig anstellet und den Inquisiten selbst seine Geburt/ Anverwandschafft/ Aufenthalt/ Handelschafft/ Reisen/ und Bekanntschafften mit Christen und Juden/ ausführlich erzehlen höret und solches alles ad Acta protocolliren läst. Mittlerweile ist sehr wohl gethan/ wann dem Inquisito alles Commercium oder Brief-Wechsel mit Juden aufs sorgfältigste abgeschnitten und hingegen von denen Orten/ worauf sich derselbe hauptsächlich bezogen/ gerichtliche Erkundigung beygebracht wird/ woraus ein vernünfftiger Richter diesen Vortheil erlanget/ daß er/ mit besserer Zuverläßigkeit/ das wahre von dem falschen unterscheiden/ und seine Indicia mit bessern Grund festsetzen kan. Wann aber hingegen ein Richter/ alle seine Indicia gleich im Anfang einem so verschmitzten Inquisito vorhält/ so wird dieser gleich alles hartnäckig ableugnen/ nicht den mindesten adminiculiren Umstand weiter eingeste-

hen und wider alle gravirende Umbstände hundert chicaneuse Ausflüchte anzubringen wissen. Uberhaupt muß man die Jüdischen Inquisiten/ wie A. B. C. Schüler tracktiren/ ihnen kleine Lectiones, immer eine nach der andern aufgeben/ biß sie nach und nach selbsten so viele verdächtige Umstände unvermerckt eingestehen / oder deren durch contradictiones überführet werden / daß sie sich selbst am Ende confundiren und nichts mehr zurück nehmen können / worauf man dann leichtlich zu grössern Lectionen Conclusiones ex Actis heraus ziehen / und ohne Tortur eine richtige Bekänntniß heraus bringen kan. Man schreibet hier mit allem Vorbedacht/ ohne Tortur / inmassen diese an sich selbst ein fallax & fragile medium eruendæ veritatis ist / und / wie die Erfahrung zeuget / von dem hartnäckigen Juden-Volck / fast allezeit eluciret worden / immassen die meisten Ertz-Diebe sich vielmehr darauf freuen / wann sie durch diesen Weg wieder in ihre Freyheit gelangen können. Die Confrontation eines verstockten Diebes mit einem seiner Cammeraden welcher bereits gestanden und dabey beständig bleibet würcket mehr / als alle Tortur/ weilen jene / wann zumahlen / bey verharrender Verstockung / das leidliche Gefängniß etwas härter eingerichtet und alle bis dahin genossene Bequemlichkeit ein wenig restringiret wird / den verstockten Delinquenten gemeiniglich traurig und in seinem Gemüthe sehr unruhig gemachet. In dieser Crisi und wann das verstockte Hertz gleichsam mit sich selbst nicht einig ist / wird ein Prudens & conscienciosus Judex wohl thun / wann er den Patienten zu besuchen sich selbst die Mühe giebet / an beweglichen liebreichen Ermahnungen nichts ermangeln läst / und dabey vorstellet/ wie nunmehro sein Verbrechen / da es ihm sein eigener correus delicti mit solchen Wahrzeichen / die er unmöglich widerlegen könte/ klar und deutlich unter die Augen gesagt / gantz offenbahr zu Tage liege/ und ihm das längere Leugnen mehr schaden als helffen würde. Auf solche Art / nemlich durch confrontation, gute Worte und harte Ketten / dürffte bey so verruchtem Volck wohl mehr / als durch zehen Torturen auszurichten seyn / wobey jedoch anzumercken / daß die Confrontation zwischen solchen / wovon keiner noch nichts hauptsächliches gestanden/ mehr Schaden als Vortheil bringet / und derowegen alle Complices in Carceribus besonders zu verwahren / damit keiner dem andern ein Zeichen geben und noch vielweniger mit einem andern sprechen könnte. Gleichwie nun alles dieses / als gantz unvorgreiffliche Gedancken und Anmerckungen / mithin keinesweges jemand eine anmaßliche Anweisung zu ertheilen / in guter und aufrichtigster Meynung berühret worden / und hiernächst nur auf die Inquisitiones, wider sehr verstockte und gleichwohl starck gravirte Jüdische Ertz-Diebe zu appliciren ist:

Also

Also will man von dem Justiz-liebenden Leser keine ungleiche Beurtheilung vermuthen / und solches voraus setzend / nachfolgende Supplementa anfügen.

Supplementa zum Vorbericht.

Zu denen daselbst berührten 7. Observationibus ist noch mit anzumercken:

Suppl. 1.

Daß diese Juden-Diebs-Rotte / wenn solche auf einen Diebstahl reitet oder gehet / und in der Nacht unter Weges Leuthe gewahr wird / (O schändlicher Mißbrauch dieses allerheiligsten Namens!) von JEsu Christo unter sich zu reden / und in Catholischen Orten die Leute mit dem Gruß: **Gelobt sey JEsus Christus!** anzuruffen pflege / und wenn sie bey einer gewaltsamen Diebs-Action, wie zu Schleißingen / Blanckenburg und Rieste / die Leute hart binden / schlagen und reiteln / so ruffte zuweilen ein Jüdischer Dieb-Camerad mit lauter Stimme: **HErr JEsus! HErr JEsus!**

Dieses geschiehet / nach des Hoyums Anzeige / um deßwillen / damit kein Amhorez oder Verdacht auf Juden fallen könne.

Suppl. 2.

Von denen im Vor-Bericht angeregten Cautelen ist die sicherste: Keinen Juden in ein Zimmer zu lassen / wo man sein bestes Vermögen liegen hat / Denn obschon nicht alle Juden der Dieberey sich befleißigen / so ist doch unter zehen nicht einer so Ehrenvest / daß er denen Dieben nicht / mit Gelegenheit nnd guter Anweisung / an Handen gehen solte / und die Diebe selbst sind so geschickt und aufmercksam / daß sie sich den Weg nicht zweymahl weissen lassen. Alleine diese Cautel ist wohl in Privat-Häusern / nicht aber in publiqen Einnahmen und Kauff-Läden practicable.

Hingegen ist eine andere Cautel, in der Stadt / wenigstens einen guten Hund / in einem verschlossenen Hoff / auf dem Lande aber / mehrere zu halten / welche nicht alle zugleich mit Gifft vergeben werden können.

Wo ein Nacht-Licht brennet und die Fenster-Läden nicht auswendig / sondern von innen zu verwahret sind / werden diese Diebe selten einen Angriff wagen.

Suppl. 3.

Von denen an verschiedenen Orten wider diese Bande gemachten Landes-Herrlichen Verfügungen ist fernerweit bekannt worden / daß

in allen Königlich-Preußischen Provinzien und Landen / (b) wie nicht weniger in denen meisten Chur- und Fürstenthümern des Ober-Sächsisch-Nieder-Sächsisch- und Franckischen Creises / wieder diese Bande, aufs schärffste zu inquiriren verfüget worden.

Suppl. 4. ad I. II. III. & IV.

Wegen derer in designatione gleich Anfangs sub. num. 1. 2. 3. & 4. recensirten Kirchen-Raubereyen ist anzumercken / daß man zu Fulda nicht eher den mindesten Verdacht wider Juden gehabt / biß von hier aus die Anzeige dahin geschehen / und alles oculariter demonstriret worden / und sind auch von der Zeit an / in dasigen Landen / dergleichen Sacrilegia nicht weiter geschehen. Nun sind zwar schon zwey Kirchen-Rauber nemlich der sub num. 11. beschriebene Mortie Polak / und dem äusserlichen Vernehmen nach der sub num. 24. bemerckte Salomon Gascht / schon vor 3. Monathen gefänglich dahin eingebracht und sehr hart gefoltert worden: Es hat sich aber noch dato keiner zur Confession bequemet / da doch der von Maßfeld anhero gebrachte und nunmehro nach Mülhausen gelieferte Kirchen-Rauber / Joseph Braunum / ohnerachtet er in andern Orten nicht einmahl in 17. Wochen zur Bekenntniß seines Beynamens zu bringen gewesen / facta confrontatione, in 24. Stunden gutwillig gestanden. Von dieser respective Hartnäckigkeit und freywilliger Bekenntniß / ist wohl keine andere Raison zu begreiffen / als daß eines theils mit einer vorsichtigen Confrontation, nach der oben

---

(b) Das Königlich-Preußische allergnädigste Ausschreiben ist folgenden Inhalts:

Friedrich Wilhelm / König in Preussen ꝛc. ꝛc.

Nachdem wir allergnädigst resolviret und gut befunden / die / Unserm würcklich Geheimbden Staats-Ministerio von der Fürstlichen Sachsen-Coburg und Saalfeldischen Landes-Regierung communicirte so genante Acten mäßige Designation der Jüdischen Ertz-Diebs-Bande, welche in denen Sächsischen und umliegenden Landen / viele Kirchen Raubereyen und gewaltsame Einbrüche verübet / in Unsern Königreich und Provinzien bekannt machen zu lassen / damit eines theils Unsere Unterthanen sich vor dergleichen Rotte hüten / andern theils aber sothane herum vagirende verleumbdete Diebe wo sie attrapirt werden zur Hafft und Inquisition gezogen werden können; Als habt ihr davon einige Exemplaria hieneben zu dem Ende empfangen / und das nöthige zu verfügen / auch auf begebenden Fall obgedachter Sächsischen Landes Regierung / davon ohnverzüglich Nachricht zu ertheilen. Sind ꝛc. Berlin den 21. Nov. 1735.

An alle Regierungen in sämmtl. Provinzien und Landen.

oben berührten Anmerckung / mehr als mit der Tortur auszurichten ist/ und andern theils ein Kirchen-Rauber / an Catholischen Orten / vor die darauf gesetzte Lebens-Straffe / mit Feuer hingerichtet zu werden / sich allzusehr fürchtet / und viel lieber in der Tortur zu sterben und sich todt martern zu lassen wünschet

Suppl. 5. ad VI.

Bey dem hiesigen Fabriques-Diebstahl ist merckwürdig / daß/ ausser dem Berige Wetzler / der mit dem Baldober Mendel Carbe den Anschlag dazu geschmiedet / und die Gelegenheit vorhero ausgesehen/ nicht ein einiger von denen Dieben Zeit Lebens vorhero in der Stadt gewesen. Der Vorsatz diesen Diebstahl zu unternehmen und auszuführen / ware ohngefehr ein Jahr lang schon vorhero beschlossen / biß von dem Baldober der Tag dazu bestimmet werden kunte / und ist diese böse That folgender massen geschehen: Sonntags den 6. Decembris 1735. brachen die Diebe zu Pferd / mit Mantel-Säcken / worinnen sie ihre Brech-Eisen / Bohrer / Stricke / Lunten und Pistohlen führten / von Reichensachßen auf / und pernoctirten selbige Nacht in Herrnbreitungen / die folgende Nacht aber zum Theil in Themar und in Siegeritz. Am 8ten ejusdem ritten sie in zweyen verschiedenen Wegen biß 2. Stund vor der Stadt / wo des Baldobers Vetter / Mendel Levi / sie an dem zum Redenz vous bestimmten Platz auf freyem Felde / bey einem Birn-Baum / Abends um 7. Uhr rencontrirte. Weilen nun ein Dieb Samuel Braunum / kein Pferd hatte / und als ein Fußgänger bey so stürmigen Wind- und Regen-Wetter / nicht weiter mit fortkommen kunte/ so resolvirten die übrig. u. denselben wieder zurück zu schicken und nichts desto weniger von der Theilung des hoffenden Raubes / wie auch würcklich geschehen / mit participiren zu lassen. Die übrigen / nemlich Meyer Sprengling / Mannes / Berige Wetzlar / Wolff Wetzlar / Hoyum und Mendel Levi / ritten hinauf mit einander / biß eine halbe viertel Stunde weit vor die Stadt / da sie von denen Pferden abstiegen und den Wolff Wetzlar / nebst dem Mendel Levi / ein wenig von der Haupt-Strasse entfernet / bey deren Pferden / welche inzwischen aus Säcken mit Haber gefüttert wurden / mit Pistohlen zurück liessen. Hierauff zogen die andern ihre Stiefel aus / giengen in Strümpffen bey der Stadt-Mauer weg / hinter das Bürglaß-Thor / nahmen aus ein ohnweit davon stehenden Scheune eine Leiter / stiegen damit über die aussere Mauer in einige Gärten / durch den Stadt-Graben und so weiter über die innere Mauer / welche zu allem Unglück daselbst eingerissen und noch nicht wieder repariret gewesen. Nach Mitternacht wurde die fatale Arbeit angegriffen / die hintere Thüre des Hauses erbrochen/wobey der hier inhafftirte Hoyum/als der stärckste / Schildwacht halten muste

da immittelst die übrigen 3. nicht nur die zwey sehr starck verwahrten Thüren mit gantz erstaunlicher Force aufbrachen / sondern auch alle verschlossene Kisten und Schubladen mit Gewalt eröffneten / und so viel sie kunten Beute machten. Dabey ist gar kein Wunder / daß von denen 6. Manns-Personen / welche selbige Nacht in dem Hauß gelegen / nicht ein einiger davon aufgewecket worden / sintemahlen Hoyum selbst gestehet / daß er von dem Brechen / ohnerachtet er sehr nahe dabey gestanden / wenig hören können / indem sothane Arbeit mit denen Brech-Eisen / eben so wenig Knallen und Krachen verursachte / als wann ein starcker Nagel / aus einer Wand mit einer Zange / heraus gezogen würde. Mittlerweile pernoctirte der Baldober Mendel Carbe im Gasthoff zur Schwane / und also 4. Häuser und über die Gassen weit von dem Ort des Einbruchs / damit er den Ausgang abwarten / und ob auf seine verschriebene Bande ein Verdacht fiele / wahrnehmen und solche zu rechter Zeit benachrichtigen könte. Nach vollbrachter bösen That setzte sich die Rotte ohngefehr um 3. Uhr wieder auf ihre Pferde / und ritte noch diesen Tag in Sturm- und Regen-Wetter 11. Meilen Weges / nemlich biß Mittags nach Wasungen / und Abends auf ein Dorff ohnweit Marck-Suhl und arrivirte des folgenden Tages den 10. dito Abends zu Reichensachßen / in des Meyer Sprenglings Quartier. Das baare Geld wurde daselbst so gleich getheilet / wiewohl Meyer / Mannes und Berige Wetzlar / vieles von Geld und Waaren unterschlagen und die übrigen hintergangen haben / auch erhielten Hoyum und der zurückgebliebene Samuel Braunum / ihre Abfindung vor die gestohlene Gold und Silber-Waaren / sogleich an baaren Gelde. Der Baldober Mendel Carbe / welcher die folgende Woche darauf selbsten dahin kam / acceptirte ebenfalls / vor sich und seinen Vetter Mendel Levi / zwey Portiones, die er seiner Muhme / des Abraham Schwabens Eheweib zu Eschwege?elshaussen aufzuheben gegeben / da immittelst 90. Pf. Tressen an den hier ebenfalls inhafftirten Löwen Hirschen von Buchenau / und das übrige an die zu Cassel inhafftirte zwey Juden / Salomon Micheln / damahls zu Albteroda / und Schmul Elckan / Juden-Vorsinger zu Cassel / verkaufft worden. Nun ist zwar wider den hier sitzenden Baldober Mendel Carbe schon im vorigen Monat ein Urthel von Jena eingelauffen / nach welchem derselbe / als Director und Urheber dieses furti violenti & sediosi, mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht werden soll / es haben aber dessen Anverwandte um weitere Defension unterthänigst suppliciret / weswegen von dem Ausgang dieses Processus noch nichts gewisses zu melden stehet. Wegen des mit inhafftirten Hoyum aber / haben die Herren Urthels-Verfasser noch nicht vor gut befunden / eine Lebens-Straffe zu vollstrecken / sondern dafür gehalten / daß vorhero

wider

wieder seine Complices weiter zu inquiriren und deßhalben an verschiedene auswärtige Herrschafften und Gerichte zu schreiben wäre. Ubrigens ist zu gedencken / daß der Ertz-Dieb Meyer Sprengling von denen gestohlenen und in der Theilung unterschlagenen goldenen Spitzen / ein sehr kostbares Brochus oder Decke / über die coscher sepher Thora oder das heilig und ächte Gesetz-Buch / in die Juden-Schule zu Reichensachsen / wie nicht weniger von 4½ Ellen Taffent / so er ebenfalls vor das gestohlene Gut erhalten / seinen Sohn einen Dallis, oder Decke Moyses machen lassen / daß also das gestohlene Christen-Guth zum Jüdischen Kirchen-Ornat und Gottesdienst / vel quasi geheiliget worden.

Suppl. 6. ad VIII.

Wegen des von 13. Personen begangenen Niester Einbruchs ist anzufügen / daß ein Dieb / Schlome Cottels / der sich vor einen Christen ausgegeben und eine Peruque mit einem Haar-Beutel aufgehabt / daselbst über Nachts gelegen / damit er denen in der Nacht ankommenden bestellten Diebs-Gesellen desto besser ins Hauß helffen können. Der verstorbene Wirth Gunckel / sein Eheweib / Eydam und übrige Domestiquen / sind dabey hart gebunden und geschlagen worden / doch leugnet Hoyum / daß man dem ersten einen Strick um den Halß geworffen und denselben erwürgen wollen. Weilen die Diebe ihre Bärte und Angesichter mit Flor verhüllet / so ist kein Verdacht auf Juden / sondern auf 10. daran unschuldige Christen-Leute gefallen / wovon zwey zu Minden an der Weser in Verhafft gekommen / und vielleicht noch dato gefangen sitzen. Der zu Fulda sitzende Kirchen-Rauber / Mortie Polak / soll nach des Hoyums Aussage / einen von den unschuldig angegebenen / so ein ehrlicher Bürgersmann wäre und Mensinger hiesse / vollkommen gleich und ähnlich sehen / weswegen der bestohlene Wirth sich in der Person / geirret haben müste / immassen auch dessen Anzeige / wegen derer zu viel angegebenen gestohlenen Waaren / auch sonsten überhaupt / sehr unrichtig wäre.

Suppl. 7. ad XV.

Die dem Raths-Verwandten und Gold-Schmidt / Herrn Johann Fischern / zu Schweidnitz in Nieder-Schlesien gestohlene Sachen / bestehes in mehr als 300. Stucken von allerhand schönen und kostbaren Silber-Geschirr / als Plats de menage, Leuchtern / Becher / Caffée-Kannen / Confect- und Suppen-Schalen / und muß der Werth des gestohlenen Gutes eine grosse Summe betragen.

Suppl. 8. ad XXIX.

Von dem zu Nordheim im Hannoverischen / bey dem Kauffmann / Herrn Johann Christoph König / in der Nacht zwischen den 29 und 30. Decembr. 1733. verübten gewaltsamen Diebstahl / meldet Hoyum / daß

b der

der zu Fulda in Verhafft sitzende Mortie Polak vorhero daselbst ein paar Strümpffe gekaufft / und einen Louis D'or wechslen lassen / mithin dabey die Gelegenheit abgesehen / und die übrigen Diebs-Gesellen angeführet.

Suppl. 9. ad XXXII.

Dieser Kirchen-Raub ist hier / wie alle übrige / entdecket / der Joseph Braunum / wurde auf hiesige Requisition, in Fürstlichen Eisenachischen Amt Kaltennordheim zu Verhafft gebracht / so fort ins Sachsen-Meiningische Amt Maßfeld und endlich anhero geliefert / und als er hier nach kaum verflossenen 24. Stunden zu einer richtigen Confession sich in guten bequemet / so ist er / restitutis expensis, von einem löblichen Magistrat zu Mühlhausen / dahin abgeführet worden / und ist kein Zweiffel / es würde / durch diesen und die hiesigen Delinquenten / mediante confrontatione, die gantze Bande convinciret und zur Bekenntniß gebracht werden können.

Suppl. 10. ad XXXIV.

Von dem Maßfelder Einbruch sitzet der sub Num. 58. bemeldte Abraham Schmidt zu Bamberg / will aber / pro more latronum solito, noch nichts auf sich kommen lassen. Bey allem dem wäre es eine sehr gefährliche und gegen das Publicum fast unverantwortliche Sache / wann dergleichen schädliche Raub-Vögel / mit ihren boßhafften Leugnen / sich durchhelffen und wieder in die freye Lufft kommen solten. Dann wenn der Meyer Sprengling schon vor vielen Jahren zu Offenbach / Darmstadt und Marolsweisach / wo er schon vor vielen Jahren / Dieberey willen / gesessen / der Mannes zu Breßlau / Laus Köwge zu Oettingen / der blinde Abraham / an statt des Brandtmarckens / Selig Meschumet zu Blanckenburg / Berige Wetzlar und Nathan Mainzer zu Gandersheim / Berige Barbierer zu Oettingen / Jacob Geiß vor 2. Jahren in Würtzburg / Schmul Bauer und Selig Retschatz / wo sie gebrandmarcket worden / Schlome Cottels zu Spandau / Salomon Werls zu Neumünster / Mortie Zierenburg zu Paderborn / und insonderheit der famose Böhmisch Selig / Jechiel Tiegersfeld / Mendel Schmalkalden und andere mehr / nicht überall wieder loß gekommen wären / so würden sie und ihre Cammeraden nach der Zeit nicht wieder aufs neue so viele böse Thaten verübet und andere ehrliche Leuthe / bey dem Besitz des ihrigen / gar wohl in Ruhe gelassen haben. Ohne einem oder dem andern ehrlichen Mann etwas zu nahe zu reden / ist wohl nichts gewissers / als daß meistentheils die Ungedult und allzusehr liebende (ut mitissime dicam) Commoditè, da man nicht gerne eine Feder gratis ansetzen / geschweige an andere Gerichte zu schreiben sich die Mühe geben mag / die allervornehmste Ursache / warum das Römische

Reich

Reich nicht schon vorlängst / von solchen Ungezie[f]er / gereiniget und ausgefeget worden.

Suppl. 11. ad XXXVII.

Von diesen zu Farnroda hinter Eisenach / bey dem Burggräflichen Kirchbergischen Rentmeister / Herrn Appelio, in der Nacht zwischen den 21. und 22. Decembr. 1734. geschehenen Diebstahl / füget Hoyum hinzu / daß auch über die in designatione gemeldten Diebe / noch 3. andere / nemlich der Geiß Jecof / Leder Wolff und ein Kißler oder Beutelschneider / Namens Gumpel / dabey gewesen wären / und hätte auch der Diebstahl die Nacht vorher schon ausgeführet werden sollen / es wären aber die gantze Nacht die Leuthe in Hauß mit Lichtern herum gegangen / und seiner Meinung nach / ein Kind kranck gewesen / weßwegen die Diebe / über Nachts / im freyen Felde / bleiben und biß auf die folgende Nacht / da sich alles schlaffen geleget / und Inquisit die Worte: Gute Nacht Herr Papa! ruffen gehöret / Aufschub nehmen müssen:

Seppl. 12. ad XXXIX.

Die Beschaffenheit des Gandersheimer und in Summa 1036. rthlr. 20. gl. 1. pf. betragenden Diebstahls / so dem Herrn Drost von Burchdorff daselbst / in der Nacht zwischen den 10. und 11. Octobr. 1733. begegnet / verhält sich kürtzlich folgender massen. Kurtz vorher hatten die beyden Ertz-Diebe / Berige Wetzlar und Nathan Maintzer / daselbst bey einem Kauffmann einen Diebstahl verübet / und solchen / wegen anbrechenden Tages / in freyen Felde vergraben / und als sie in der nächst folgenden Nacht sothane Beute abholen wolten / wurden beyde von denen zu dem End aufgestellten Wächtern attrappiret und nach Gandersheim im Arrest gebracht. Zeitwährenden Arrestes wurde Berige gewahr / daß über seiner Gefängniß immer Geld gezehlet wurde / und erkundigte sich deßhalben bey dem Gerichts-Knecht / (c) was es damit vor Beschaffenheit hätte / der dann so einfältig und treuhertzig war / diesem verschmitzten Ertz-Dieb zu eröffnen / daß es Herrschafftliche Gelder wären / welche zum Termin Martini nach Braunschweig geliefert werden müßten. Dieses durffte der albere Schöps / der Gerichts-Knecht / nicht zweymahl sagen / der Berige nahme es ad notam, und als er bald darauf / ohne Tortur und Leibes-Straffe / bello modo, seine vorige Freyheit erhielte / liesse er sich belieben / mit andern

(c) Dergleichen Leuthe können eine schwere Inquisition ungemein erleuchtern / oder durch unbedachtsame Reden und unvernünfftige Aufführung / viele Hinderungen verursachen. Ein solcher solte billig allezeit treu / unverdrossen und verschwiegen seyn / von keinem Inquisiten sich ausfragen lassen / dasjenige / so ihm anbefohlen / accurat beobachten / und alle Tage von des Inquisiti Aufführung / Reden und übrigen Umständen / dem Judici Inquirenti zuverläßigen Rapport bringen.

Cameraden sein voriges Quartier zu besuchen und obbemeldtes Viaticum abzuhohlen. Eben diesem guten Ort haben diese Diebe / wie Honum meldet / nicht lang darnach zum zweytenmahl eine Visite gegeben / sind aber damahls / ausser einigen mitgenommenen Kleinigkeiten / fast gantz und gar leer ausgegangen.

Suppl. 13. ad XLI.

Dieser am 24. Januar. 1730. dem Kauffmann Herrn Martio zu Eisenach begegnete Diebstahl / hat an Gold und Silber / auch andern kostbahren Waaren / laut eingeschickter Specification, abermahls über 2000. rthlr. an Werth betragen.

Suppl. 14. ad XLII.

Die Ursachen Diebe vom Galgen herab zu stehlen und solche auf jüdische Art zu begraben / sollen diese seyn / weilen 1) derjenige so am Holtz hienge nach dem Gesetz verflucht sey; 2) dessen hinterbliebene nächste Freunde / unter denen Juden / zu keinen Ehren-Stellen gelangen könnten; und 3) des Gehenckten Wittib / biß das Cadaver unter der Erden / weder trauren noch wieder heyrathen dürffte.

Suppl. 15. ad XLIII.

Von diesem zwischen dem 31. Januarii und 1. Febr. 1729. zu Essen im Cöllnischen / bey Herrn Wilhelm Heinrich Varenhorst / verübten sehr importanten Diebstahl / sind einige von dem zu Cassel inhafftirten Löwen Ascenas / an einen Juden Moyses Salomon zu Menden / unter der Chur-Cöllnischen Regierung zu Arnsberg / verkauffte gestohlne Stücke / wieder zum Vorschein gekommen / und dem Eigenthümer ausgehändiget worden. Als nun bemeldten Abkauffers Eheweib Magdalena / deswillen und wegen eines bey ihrem Mann gesehenen Meßgewandtes / in der Inquisition befragt wurde / hat sie gleichsam zur grossen Betheuerung geantwortet; Weiß ich es / so weiß es ein Goy! (i. e. Christ /) welches vermuthlich / im jüdischen Sensu, einen bösen Menschen bedeuten muß. Porro interrogata: Ob sie niemahls in einer Catholischen Kirche gewesen und kein Meßgewand gesehen? Respondebat: Da solte sie GOtt der HErr dafür behüten!

Suppl. 16. ad LV.

Wegen des am 24. Augusti 1734. in dem Schlosse Glücksburg / unter dem Königl. Pohln. und Chur-Sächs / Amt Seyda / bey dem dasigen Glaß-Factor, Herrn Friederich Wilhelm Helbig / geschehenen gewaltsamen Diebstahls / ist gerichtliche Nachricht eingelauffen / welchermassen gedachter Glaß-Factor mit seinen zwey Mägden / dabey mörderlich geschlagen / und nebst diesen / seinem Weib und 11. jährigen Kinde / an Händen und Füssen / hart gebunden und auf 1120. rthlr. meist an baarem Geld beraubet worden. Die Diebe aber waren folgende:

1. Mosche

1) Mosche Dickkopff/
2) Böhmisch Seelig/
3) Hoyum Ilefeld/
4) Schmul Bauer/
5) Joseph Ure oder Josel/
6) Amschel oder Affrom/ und endlich
7) Der hier inhafftirte lange Hoyum oder Johann Ingolstädter/ der sich nunmehro dazu freywillig bekennet.

Dabey ist merckwürdig/ daß im Nahmen eines dieser Diebs-Juden/ de dato Hamburg den 15. Octobr. 1734. ein Brieff mit dem Buchstaben S. unterschrieben/ (d) an gedachten bestohlnen Herrn Helbig/ des Innhalts eingelauffen/ daß der Dessauische Hoff-Jude/ Calmer Isaac/ davon Wissenschafft gehabt/ (und vermuthlich als Baldober) 100. rthl. davon bekommen. Nun will man dahin gestellet seyn lassen/ ob dieser Brieff von einem rechten Dieb selbst/ welches vielleicht der Böhmisch Seelig gewesen seyn könte/ oder von einem andern/ aus Haß wider den Dessauischen Hoff-Juden/ fingiret und geschrieben worden. Alleine/ dem sey wie ihm wolle/ wann dem Diffamato an Offenbahrung der Wahrheit und Rettung seiner Unschuld etwas gelegen wäre/ und er nicht selbst das Liecht scheuete/ so würde ihm gar eine leichte Sache seyn/ die Diebe und deren Auffenthalt ausfindig zu machen/ solche in Arrest zu bringen/ und folglich von dem Brieff-Schreiber eclarante Satisfaction zu erlangen. Die Achproschen oder Chochumen machen unter der Judenschafft von ihren Diebs-Streichen gar kein Geheimnuß/ reden davon ohne Scheu/ in Beyseyn jüdischer Weiber und Kinder/ inmassen einen Goy zu beganffen/ unter der jüdischen Nation, weder vor ei-

b 3 ne

(d) Der Brieff lautet in extenso/ wie folget:

Mein lieber Herr Factor.

Ich kan nicht enthalten/ wie hertzl. es mir leid ist/ daß ich sie habe so mit quelen müssen/ und sie ihr Geld mit abhelffen nemmen/ ich habe zwar nur auf meinen Theil nicht mehr als 100. rthlr. bekommen/ und wann ich solche noch hätte/ so wolte sie das Geld wieder schicken/ weil ich mich will von das liederliche Leben abgeben/ ich kan aber nicht enthalten/ daß der Hoff-Jud von Dessau Calmer Isac/ von sein gestohlnen Geld 100. rthlr. bekommen/ weil er anfänglich von dem Diebstahl gewust/ und weil er einige Jahr her von uns Nacht-Schwermer fast so viel/ als wie der Diebstal belauffet/ bekommen/ so können sie sich an ihm erholen.

Hamburg den 15. Oct. 1734.

S.

ne Sünde noch für eine Schande gehalten wird. Wie zum Exempel unter Christen kein Handwercks-Pursch sein Handwerck zu profitiren/ sich scheuen darff/ also hat unter denen Juden keiner Ursach/ sein Diebs-Handwerck/ daß er ein Chochum, Achprosch, Ganf, Kissler, Schottenfeller, Skoker, Außthuer sey/ zu dissimuliren/ sondern er darff es allen Juden/ bekannten und unbekannten/ wo er hinkommt/ ohne alles Bedencken wissen lassen/ und kan deswegen doch versichert seyn/ es werde ihn unter solcher Nation niemand vermasern/ (i. e. verrathen/) sondern vielmehr jedermann allen ersinnlichen Vorschub leisten. Aus allem dem aber folget gantz unwidersprechlich so viel/ und bezeuget es allenthalben die Acten-kündige Erfahrung/ daß kein Kirchen-Raub oder Diebstahl von denen Diebs-Juden geschehen kan/ der nicht sogleich allen in umliegender Nachbarschafft wohnenden/ Juden bekannt werden sollte/ und wird wohl in einer solchen Gegend nicht ein einiger Jude mit guten Gewissen/ auf die Coscher Sepher Thora (e) schweren können/ daß er nicht wisse/ wer dergleichen in seiner Nachbarschafft geschehenen Diebstahl ausgeübet? wie die Diebe heissen? und wo sie sich hingewendet oder aufhalten? immassen die im gantzen Römischen Reich/ zu jedermanns Spectacul in grosser Menge herum streichende Schnurr-Juden/ welche mit allen Dieben gantz genau bekannt sind/ von deren Auffenthalt und übrigen Thun und Lassen/ alle Tage neue Zeitungen erfahren/ und unter ihrer Race herum zu tragen pflegen.

Suppl. 17. ad LVI.

Von Oßnabrück ist anderweite Nachricht eingelauffen/ daß dieser gewaltsame Diebstahl in der Nacht/ zwischen den 21. und 22. Novembr. 1735. bey dem Herrn Postmeister Amelung daselbst geschehen/ und ohnerachtet die Diebe von dem Post-Officianten Reimers welcher einen da-

(e) Man supponirt hier mit allen Vorbedacht einen Eyd/ auf die coscher sepher Thora oder das jüdische sogenannte ächte/ wahre/ heilige Gesetz-Buch/ so auf Pergament geschrieben/ in allen Juden-Schulen verwahrlich aufbehalten wird/ und ist dergleichen Formula des verbesserten Juden-Eydes in der Königl. Groß-Brittanisch- und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Erläuterung und Verbesserung der in der Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung Part. 2. Tit. 8. befindlichen Form des Juden-Eydes vorgeschrieben/ mithin in dasigen Landen/ durch ein allgemeines Gesetz eingeführet worden. Denn die Innhalts der Kayserl. Cammer-Gerichts-Ordnung/ sonst gebräuchliche gemeine Eydes-Formul wird von denen Juden um deswillen nicht vor verbindlich genug erachtet/ weilen der Komesch/ oder die gedruckten 5. Bücher Moyses/ nur von Goyen oder Christlichen Buchdruckern und folglich nicht koscher gedrucket worden weswegen ein Jude/ an dem grossen Versöhnungs-Tag oder jom Kippur durch sein daran gewöhnliches Gebett/ Kol nitre, von der Straffe nur eines auf dem Komesch abgeschwornen Meyneydes/ Vergebung der Sünden erlangen zu können/ statuiret/ und dahero falsch zu schweren sich kein Gewissen machet.

davon mit seinem Hirschfänger blessiret / da diese hingegen wieder nach jenen Feuer gegeben / mit Zurücklassung eines Rockes / eines mit groben Schroten starck geladenen Sack-Puffers / Pulver-Horns / Bund-Stricken / und einer Brief-Tasche mit Juden-Pässen / verjaget und tapffer repoussiret worden / so haben sie doch gleichwol über 140. rthl. an baarem Gelde mit davon gebracht. Den gefundenen und in Abschrifft anhero communicirten Paß / de dato Eschwegen / den 15. Aprilis 1734. worinnen der Nahmen Salomon Seelig geschrieben / recognosciret der hier inhafftirte Hoyum / daß er dem sub n. 30. beschriebenen Seligmann Gottlieb zugehöre / immassen Sager selbsten dabey gewesen seyn will / als derselbe solchen auf den angegebenen falschen Namen / Salomon / sich schreiben lassen.

Ausser denen in der vermehrten Acten-mäßigen Designation enthaltenen / von dieser Diebs-Juden Rotte begangenen vielen Kirchen-Raubereyen und Deuben / sind nachstehende von andern Orthen anhero einberichtet worden / worüber der hier inhafftirte Hoyum / so viel ihm davon bewust / folgende Nachrichten ertheilet / welche diesem Supplemento um weiterer Erkundigung willen / zu inseriren / nicht vor undienlich erachtet worden.

Suppl. 18. I.

Einen schon vor 20. Jahren in der Stiffts-Kirche zu Gandersheim geschehenen Kirchen-Raub betreffend berichtet gedachter Inquisitus, daß solchen der Victor Ger und Hoyum Ilefeld / wie er kurtz vor seinem Arrest, aus ihrer beyder Munde / selbst erzehlen gehöret / verüben helffen / wer aber die übrigen Diebs-Cammeraden gewesen / wisse er nicht.

Suppl. 19 II.

Von dem im Closter Lammspring erst neuerlich Anno 1735. geschehenen Kirchen-Raub / entschuldiget sich Inquisitus, mit Unwissenheit / weilen er diese Zeit schon lang in Verhafft gesessen / und folglich davon nichts wissen könte / wann aber die in Cassel / Fulda und Bamberg sitzende Diebe dereinst bekennen solten / so würde sich schon alles weiter offenbahren.

Suppl. 20. III.

Auch ist den 4. Febr. 1723. ein sehr importanter und meistens in einer Summa baaren Geldes bestandener gewaltsamer Diebstahl bey dem Herrn Bürgermeister Kühn in Eisenach / nach des zu Anspach vor dreyen Jahren justificirten Abraham Spaniers Bekenntniß / von folgenden verübet worden:

1) Von dem erstbesagten justificirten Abraham Spanier /
2) Salomon Gascht /

3) Jecof

3.) Jecof und

4.) Aberle/ des Josephs Ohre oder Alexanders/ zu Franckfurt verstorbener Bruder/ der Jecof/ so vermuthlich derjenige seyn soll der mit dem Beynamen Locherle geheissen/ soll vor 4. Jahren zu Dietz bey Cölln gebökert seyn.

Suppl. 21. IV.

Zu Oßnabrück ist des Kauffmann Güllichs hinterlassener Wittib am 13. Septembr. 1735. ein Kasten kostbahre Spitzen/ 3. Kästen voll Gold- und Silber-Faden/ Pointes d'Espagne. Gold- und Silberne Bänder/ Halßtücher und andere kostbahre Galanterie-Waaren/ auch Perlen und ein Diamantenes Creutz gestohlen worden/ welches ohnfehlbar von eben denen jenigen Diebs-Juden geschehen seyn wird/ welche den oben ad n. 66. beschriebenen Post-Diebstahl am 22. Novembr. d. a. daselbst unternommen haben.

Suppl. 22. V.

Von einem wohl-löblichen Rath und Stadt-Gericht zu Zörbig ist Nachricht eingelauffen/ welchermassen ein daselbst incarcerirter famoser Ubelthäter/ Samuel Kleither/ vulgo der kleine Fleischer/ sehr umständlich angegeben/ daß den daselbst zwischen den 10. und 11. Januarii 1731. geschehenen Kirchen-Raub/

1) Der Böhmisch Selig/

2) ein Jude/ Mendel/ 22. Jahr alt/ dickblinsicht-bockengrübigen Angesichts/ mit schwartzen Haaren/ und

3) Ein starcker langer Prager-Jude/ dessen Nahmen Inquisit nicht wisse ausgeübet hätten.

Welchen letztern der hiesige Inquisit Hoyum vor den sub n. 27. bemerckten Salomon Werls erkennet/ indem dieser sich bey dem Böhmisch Selig aufzuhalten und mit ihm auf Dieberey auszugehen pflegte.

Eben diese drey Diebs-Juden/ werden Innhalts des von Zörbig anhero communicirten Protocolli, von gedachten Kleithern/ angegeben.

Suppl. 23. VI.

In besagtem 1731ten Jahr/ einen Krahm-Laden zu Bitterfeld.

Suppl. 24. VII.

Die Kirche zu Düben.

Suppl. 25. VIII.

Die Kirche zu Hohenleine/ und

Suppl. 26. IX.

Dergleichen zu Torgau beraubet und ausgestohlen zu haben/ wie denn nach bemeldten Inquisitens Wissen und Aussage/ keine Kirche in gantz Sachsen beraubet worden/ wo nicht diese drey Diebs-Juden dabey gewesen wären/ als womit die hiesigen Inquisitions-Acten vollkommen über-

übereinstimmen/ immassen offtgedachter Böhmisch Seelig/ ohneracht er sich schon auf 10000. rthlr. reich gestohlen/ dennoch so geartet seyn soll/ daß er nicht gerne eine Gelegenheit versäumet/ wo er einen Gulden zu stehlen weiß.

Suppl. 27. X.

Zwischen den 28. und 29. Novembris 1733. ist die Kirche zu S. Blasii in Minden an der Weser beraubet worden/ wovon aber die eigentlichen Thäter noch nicht entdecket werden können/ welches also noch künfftig/ bey der Casselischen Inquisition sich besser zu Tage legen dörffte.

Suppl. 28. XI.

Hat der Herr Pfarrer/ Niclas Räsch/ zu Scherbda/ einem Eisenachischen Dorff/ eine Stunde hinter Creutzburg gelegen/ allhier angezeiget daß er in der Sonntags Rogate Nacht/ 1735. sehr empfindlich bestohlen worden/ da die Diebe vermuthlich/ die bey ihm verwahrte Kirchen-Pretiosa, stehlen wollen/ solche aber nicht gefunden.

Suppl. 29. XII.

Eben derselbe zeigte an/ daß vor ohngefehr 5. oder 6. Jahren die Kirche zu Creutzburg/ im Sachsen-Eisenachischen/ an Kelchen und andern Stücken sehr hoch bestohlen worden/ und ist kein Zweiffel/ daß diese Bande, welche so viele Ubelthaten in dasigen Landen verübet/ die nächste dabey gewesen/ wie solches die Zeit noch weiter lehren wird.

Suppl. 30. XIII.

Aus dem Brandenburg-Bayreuthischen ist von sicherer Hand anhero berichtet worden/ daß vor einigen Jahren/ im Voigt-Lande/ und in der Graff-Rineckischen Herrschafft/ bey verschiedenen Cavalliers und Geistlichen/ mit Brech-Eisen/ Bohrern/ Stricken und Pistohlen/ sehr mörderisch und auf viele tausend Thaler sich belauffende Deuben/ wobey man Juden an ihren Bärten erkennet/ vollbracht worden/ worauf man aber/ weilen keine gerichtliche Anzeigen von daher eingelauffen/ noch nicht besonders inquiriren können.

Suppl. 31. XIV.

Zu Abswind im Gräfl. Castellischen Territorio, ist vor etlichen Monaten ein Kauffmann/ Here Gera/ sehr bestohlen worden/ und weilen nach der Hand/ auf angestellte Inquisition, von denen zu Reheweiler/ in dasiger Nachbarschafft/ wohnhafft gewesenen Kißlern/ oder Beutelschneidern/ nachfolgende:

1) Moyses ein dicker starcker Kerl 30. Jahre alt/ mit einer Schramme über den Backen/
2) Mosche Ronzge/ ohngefehr 26. Jahre alt/ ein kleiner Kerl/ mit kurtzen dicken Fingern/ welcher sehr durch die Nase redet/
3) Mosche Ganffge/ ein kleiner Kerl 34. Jahre alt/

t 4) Hirsche

4) Hirsche Jüngliche 38. Jahre alt/ ein langer blattermasiger Kerl/
5) Süssekind Zwick/ ein magerer Kerl über mittler Statur schwartz braunen Angesichts/ und
6) David/ ohngefehr 40. Jahre alt/ bockenarbig/ mit schwartz-krausen Harren/ welche sonsten insgesamt mit langen Stecken als Viehetreiber/ auf denen Messen und Märckten herum gezogen und Beutelschneiderey getrieben/ sich gantz und gar unsichtbar gemachet haben/ so ist eine starcke Vermuthung/ daß obiger Diebstahl von diesen herrühre.

Suppl. 32. XV.

Ubrigens hat offt mentionirter Hoyum Moyses/ bey der/ am 24. Januarii h. a. mit dreyen von Bamberg dahin geführten Diebs-Juden/ zu Lichtenfeiß gehaltenen Confrontation, dem einen/ der sich erstlich Abraham Moyses von Altona nennte/ sogleich aber der sub n. 58. beschriebene Abraham Schmidt zu seyn/ eingestehen muste/ ins gesicht gesagt/ daß derselbe verschiedene Kirchen in Eichsfeld/ um Heiligenstadt und Duderstadt/ vor etlichen Jahren berauben helffen. Weilen aber von daher noch keine gerichtliche Nachrichten vorhanden/ so ist biß dato weiter nicht darauf zu inquiriren gewesen.

Suppl. 33. XVI.

Eben dieser erinnerte besagten Abraham Schmidt/ in faciem, daß er ihm einen Diebstahl/ bey dem Sachßen-Eisenachischen Zoll-Einnehmer zu Gerstungen/ zugewiesen/ den er aber mit ihm zu vollbringen/ durch seine bald darauf erfolgte Captur, unterbrochen worden/ und hätte ihm ernanter Schmidt alle Umstände/ und wie an des Zoll-Einnehmers Geld-Schranck eine schöne Uhr hienge/ ausführlich erzehlet. Damit nun dieses böse Vorhaben nicht künfftig noch ins Werck gebracht werde/ hat man solches mit anzufügen nicht umhin gehen wollen.

Suppl. 34.

Hierauf ist/ wegen der/ in unserer Acten-conformen Designation, angefügten Beschreibung/ derer meisten jüdischen Ertz-Diebe/ voraus zu erinnern/ daß die meisten ihre Nahmen falsch angeben/ sehr offt verändern/ die unter der Bande führende Beynahmen aber allezeit præfracte läugnen und gemeiniglich durchaus nicht gestehen/ wie dann der zu Fulda sitzende Mortie Polak sich Marcus Aron/ der Salomon Gascht/ Hirsch Salomon/ der zu Cassel sitzende Berige Barbierer/ sich Berle Moyses/ und so weiter nennen/ mithin von denen Diebs-Beynahmen gar nichts wissen wollen. Hiernächst hat man kein Bedencken/ auch einige aus denen Onolsbacher Criminal-Actis, und sonsten colligirte Diebs-

Diebs-Juden-Nahmen / mit nachzusetzen / woraus sattsam erscheinet / wie fast gantz Teutschland mit dergleichen schädlichen Ungezieffer allenthalben inficiret sey. Damit aber in denen Numeris sich niemand confundiren möge / so will man / besserer Deutlichkeit willen / von dem in der Acten-mäßigen Designation (f) zuletzt stehenden membro dieser sauberen Gesellschafft / und also von n. 82. zu zehlen anfangen.

83. Gumpel / ein Kißler oder Beutelschneider (g) welcher aber auch den Diebstahl zu Harenroda mit verüben helffen / ohngefehr 22. Jahr alt / uber mittler Statur / breitschulterig / mit einem kurtzen Halß / schwartzen Angesichts / mit schwartzen langen Haaren / gehet ein wenig eingebuckt / und wird öffters nicht vor einen Juden / sondern vor einen Bauern-Purschen angesehen.

84. Böhmisch Abraham / oder Afrom / welcher getaufft seyn soll.

85. Meyer.

86 Jacob.

87. Wolff Neuhäuser.

88. Model Ambach.

89. Simon Böhm oder Ambach.

90. Jecof Bloßowitz.

91. Abraham Boschwitz.

(f) In der vorigen zweyten Auflage ist der sub n. 9. bemerckte Berige Wezlar / aus versehen mit rothen Haaren beschrieben / es soll aber heissen: mit roth aufgeworffenen Lippen und schwartz aufgelauffenen Haaren / welches in gedachten Exemplarien zu corrigiren wäre.

(g) Die Achproschen distinguiren sich gar sehr von denen Kißlern / weil diese nur auf Messen und Märckten der Mauserey nachgehen / denen Kauff-Leuten manchmahl ein oder etliche Stücke Waare / oder ein Stück Geld / und zuweilen denen Bauern / auf denen Viehe-Märckten und in denen Schencken / einen Beutel Geld / mit addresse und Geschwindigkeit / wegputzen. Die alten und erfahrnen Kißler / nehmen öffters einen / oder etliche kleine Jungen in die Lehre / welche ihre Lehr-Jahre ordentlich aushalten / und / gegen Kost und Kleidung / die erkieselte Sachen ihren Lehrmeistern richtig zutragen müssen / woher es auch kommt / daß alle Kißler fast einerley List und Verschlagenheit besitzen / und sich in inquisitorischen Verhören / auf alle Fragen / recht wohlgefaßt negativè verantworten können. Die Achproschen hingegen rafiniren zwar ebenfalls auf ihre Streiche / beschäfftigen sich aber nicht mit Kleinigkeiten / sondern lauter desperaten / wichtigen und gefährlichen Entreprisen / und übertreffen jene an Verwegenheit und Boßheit / weswegen sie auch mit jenen sich nicht sonderlich gemein machen und vor diesen einen mercklichen Vorzug affectiren. Auch sind die Achproschen im gemeinen Umgang / Handel und Wandel / so geartet / daß wann man gleich einen / in einem Zimmer / wo Geld und Geldes werth befindlich / allein liesse / dennoch keiner sich daran vergreiffen würde / sondern sie beobachten nur die Gelegenheit / und holen sodann alles auf einmahl / mit Gewalt.

92. Hirschle Baruch.
93. Jecof Moschwitz.
94. Schwartzer Scheye.
95. Jecoph Krumnaß.
96. Wolff Prag.
97. Wolff Boras.
98. Ephraim Boras / oder Blatschnaß.
99. Menele.
100. Jtzig Hemhofen.
101. Gumbele / Sohn Samson.
102. Salomon Boras.
103. Wolff Kißelsheim.
104. Marom.
105. Hoyum Rothkopff.
106. Moyses Rontz.
107. David Rehweiler.
108. Moyses Holländer.
109. Hirsch Jüngels.
110. Samuel.
111. Süßekindt.
112. Jecof Neufingerlein.
113. Schele Hirschlein / auf einem Aug blind.
114. Judas aus der Pfaltz / vulgo der gestochene.
115. Hirschle Stuffer oder Stamler.
116. Amschel Kottenbach / ein Nacht-Dieb.
117. Schamperle / oder Samson / ein Nacht-Dieb.
118. Mosche Egels / ein Marck-Dieb.
119. Ichel ein Marck-Dieb und Beutelschneider.
120. Oscher ein Marck-Dieb.
121. Jessel / dergleichen / ein proprer Kerl.
122. Meyer mit dem rothen Bart / ein vornehmer Dieb.
123. Mosche Mila aus Böhmen / ein Nacht-Dieb.
124. Calma Sulem / des Mosche Holländers Schwieger-Vatter.
125. Mosche Buttenheim / ein langer Kerl.
126. Schlome / oder Salomon mit dem Degen.
127. Jtzig Brandweinbrenner.
128. Jecof Wurmbach.
129. Hirschle Bischer.
130. Böhmisch Meyer.
131. Nohma ein Marck-Dieb.
13[illegible] Mosche Polak / ein gantz kleiner Kerl.
134. [illegible]cof Cornelius / ein Marck-Dieb.
Edels / ein Beutelschneider. 13[illegible]

135. Hirschle Ungar.
136. Heinlein von Pretzfeld.
137. Model von Reheweiler.
138. Berige Ermitzhofen.
139. Hoyum / von Bruck.
140. Lippele / von Bruck.
141. Das kleine Meyerlein.
142. Hertz Muckstadt.
143. David Bisses / welcher bey Tag schon mehr Geld gestohlen haben soll / als er schwer ist.
144. Samuel Tielsee
145. Der schwartze Mendel.
146. Hoyum Nikolsburger.

Von allen diesen herum vagirenden Dieben / würden ohnfehlbar viele / an denen Jüdischen Oster-Feyertägen / durch eine allgemeine Streiffung in verdächtigen Herbergen attrapiret werden können.

Gleichwie nun diese erst recensirte Diebs-Juden-Namen / von denen Hochfürstl. Brandenburg-Onoltzbachischen Criminal-Gerichten / aus dasigen Actis inquisitionalibus zusammen getragen und anhero communiciret worden / worzu man ins künfftige eine vollständigere und deutlichere Beschreibung nachzuhohlen gedencket: Also haben die hiesigen Inquisiten noch ferner eröffnet / daß in Schlesien und Böhmen noch sehr viele Ertz-Diebe sich aufhielten / welche sie aber / wegen ermangelnder Bekantschafft / nicht zu benennen wüsten / wie dann auch in Ost-Frießland und dasiger Nachbarschafft / sehr viele Kießler und Marckt-Diebe / ausgestreuet wären.

Hierauf folgen zu besserer Verständniß des jüdischen Diebs-Commercii einige / unter der Diebs-Bande / gebräuchliche Wörter und besondere Termini technici deren sich die Diebe unter einander zu bedienen pflegen:

Baldober, der Mann von der Sache / Anweiser / Angeber / welcher denen Dieben die Gelegenheit zum Diebstahl anweiset / und deßwegen wenigstens einen Diebs-Antheil / öffters auch doppelte Portion bekommt.

Ganff / ein Dieb / Gnofen / die Diebe.

Beganffen / bestehlen.

Gnäfe / ein Diebstahl.

Achproſch / compositum, ex Achper / ein Mauß / & Rosch / der Kopff / proprie ein Mause-Kopff / metaphorice aber bedeutet dieses Wort einen Ertz-Dieb / der sich auf lauter gewaltsame grosse Einbrüche befleißiget.

Chochum ein gescheider / kluger / welchen Namen die Ertz-Diebe sich zueignen / wie sie auch überhaupt / unter der gantzen jüdischen Nation,

 nicht

nicht vor Diebe gescholten / sondern mit dem Titul / Cochumen / das ist / kluge und gescheide Leuthe / beehret werden.

Kißler / ein Marck-Dieb.

Neibertfetzer / ein Beutelschneider.

Skoker / ein Dieb / der in die Häuser laufft / und was er ohngefehr findet / mitgehen heist.

Schottenfeller / oder Austhuer / der die Kram-Laden bestiehlet / ein Packt Waare aufschneidet / und was er findet mit fort träget.

Jom Lakieche / ein Diebstahl bey Tag.

Eine lakieche beleyla / ein Nacht-Diebstahl.

Eine zierliche Massematte / ein gewaltsamer Einbruch / wo die Leuthe schlaffen.

Eine Massematte bekooch / ein gewaltsamer Einbruch / wo man die Leuthe bindet und raitelt.

Krembene / ist dergleichen / und also / eine Krembene machen / die Leuthe binden und raiteln.

Chabrusse / die Diebs-Bande / und sind deren vornehmlich folgende bekannt: Die Holländische Chabrusse / die Heßische Chabrusse / die Franckfurther / Hamburger / Dessauische und Schlesische Chabrusse.

Schaber / Jordan / Sadek / oder Schwartz-Moser / ein Brech-Eisen.

Schaber-Kocher / ein Schmidt der Brech-Eisen macht.

Dalthalim / ein Diebs-Schlüssel.

Brunser / ein Bohrer.

Chebchlim / oder Längling / ein Strick.

Rathe / oder Trapin / eine Leiter.

Drohn / ein grosses Stück Zimmer-Holtz / womit die eiserne Gitter von denen Fenstern abgebrochen werden.

Aischchebel / brennende Lunte.

Koberkieth ein Wirthshauß.

Blathekieth / ein Diebs-Auffenthalt oder Herberge.

Verhammet liegen / heist verborgen liegen / wann nemlich die Diebe auf einen Diebstahl ausgehen wollen / oder davon zuruck kommen.

Chochumen-Wirth / ein Wirth der Diebe beherberget.

Unterstrohmen / auf einen Diebstahl ausgehen.

Einen Blinden machen / oder ausblinden / die Gelegenheit zum Diebstahl in der Nacht auskundschafften.

Eine Chesure machen / einen Diebstahl eingraben / wann die Diebe das gestohlene Guth nicht sicher fortbringen können / und solches in Wald / oder in Felß-Löcher / verbergen.

Chelik / ein Diebs-Antheil.

Cheluke

Cheluke halten / den Diebstahl theilen.
Schliach / ein Bothe.
Saffern / ein Unterhändler / der denen Dieben ein Abkäuffer schaffet.
Kone / ein Abkauffer.
Tiffle / oder Jaske / eine Kirche.
Eine Tifle oder Jaske beganffen / eine Kirche bestehlen.
Soff / oder Fuchs / Gold.
Käsoff / oder Kl yes / Silber.
Sora / Kauffmanns-Waare.
Amhoretz / ein unverständiger Streich / mißlungener Diebs-Anschlag / wo die Diebe verjaget / oder sonsten verhindert werden.
Moser / ein Verräther / der die Diebe entdecket.
Vermassern / verrathen.
Kenneifeger / oder Boser-Isch / ein so genannter Fleischmann / der die Diebe aussuchet und arretiret.
Blede machen / durchgehen / echappiren.
Toffis werden / gefangen werden.
Tfuse / oder Lekement / die Gefangenschafft / das Gefängniß.
Srora / die Obrigkeit.
Bochet / ein Amtmann.
Takoff / ein Jude / welcher bey der Obrigkeit wohl angeschrieben ist / und durch sein Vor-Wort denen Dieben durchhelffen kan.
Schocher / Geschencke.
Melitz / ein Advocat.
Bschora machen / einen Vergleich machen.
Boder machen / loß bringen.
Mißboth / der Proceſs, oder das Urthel.
Schoder / ein Gerichts-Knecht.
Tallien / der Scharffrichter.
Imme / oder Manne / die Tortur.
Mode seyn / bekennen. Er ist Mode gewesen / hat bekennt.
Emmes schmuffen / die Wahrheit sagen.
Ausmacheyen / auspeitschen.
Rosch abmacheyen / den Kopff abschlagen.
Talgen / hengen.
Zerschabern / Radbrechen.
Versorffen / verbrennen.
Böckern / oder niffern / sterben.
Das Chayes lakechen / das Leben nehmen / umbringen.

Bey diesem allen / und da nunmehro / die bißhero meistens verborgene jüdische Diebs-Streiche / vor aller Menschen Augen / so weit veroffenbahret werden / so wäre nichts mehrers zu wünschen / als das noch mehrere Inquisitiones, wider die bereits an andern Orten inhafftirten / und allenfalls noch zur Captur kommende Complices so lange der hiesige Honum und der nach Mühlhausen geliefferte Joseph Braunum / welche man zu dem Ende biß dato conserviret / noch am Leben / absolviret werden könten. Dann wann diese Inquisitiones, hier und zu Mühlhausen / wie nunmehro alle Tage geschehen könnte / einmahl geschlossen wären / so würde es noch viel beschwerlicher und Mühesamer seyn / die andern / welche diese Zeit über / auf allerhand Art / zur Verstockung und hartnäckigen Läugnen præpariren können / zu convinciren und zur Confession zu bringen / mithin das schädliche Raub-Volck zu vertilgen gantz unmöglich fallen.

Zum Beschluß und Appendicis loco, wird dem geneigten Leser derjenige Brief communiciret / welcher nach geschehenen hiesigen Fabriques-Diebstahl / an einen bestohlnen Interessenten allhier / von dem Baldobet, oder Principalen der Diebs-Bande / dem nunmehr zum Galgen verurtheilten / Mendel Carbe / geschrieben worden / und / von Wort zu Wort / also lautet:

Hoch-Edler Hochgelahrter / Insonders Hoch-Edler Herr!

Ew. Hoch-Edl. werden nicht ungütig nehmen, als mit gegenwärtigs incommodire, allein dieses verursacht, ich habe gestern die Gnade gehabt bey Jhro Excellentz Herrn Cammerrath von N. aufzuwarten, allein etwas vernehmen müssen, welches mir nicht lieb gewesen, es wären Ew. Hoch-Edl dero Meynung, ich hätte Wissenschafft von ihren Diebstahl und auch würcklich von dergleich in Handen gehabt, nun bitte um Gotts Willen, was soll ich nur gedencken,

cken, alles man dergleichen an mir sucht, also habe mich resolviret ihnen zu schreiben und meine Meynung vorstellen, wann es deme so ist mir zu melden, also will ich gleich hinauf kommen, dann was soll ich mich viel rühmen, in bin GOtt Lob 6. biß 7. Jahr bey sie ein und aus gegangen, haben sie dergleichen von mir gespühret, oder daß ich ein so gottloser Mensch wäre, oder laß sonsten jemand kommen der mir was unehrliches nachsagen kan, oder daß ich mit verdächtige Sachen umgangen bin, wann man nun dergleichen von mir sprechen will, was vor ein honetter Mensch wird dann was mit mir zu thun haben, wann ich ein Schelm hätt wolln seyn, ich hab ja 1000. fl. von sie in Handen gehabt und von sonsten Leuthen auch 1000. fl. also hätt ja können in der Welt gehen, so hätt erstlich keine solche Sünde begangen, vor des andere kein Lebens-Gefahr darauf entstanden, allein es treibt mich GOtt Lob die Noth noch nicht dazu, viel weniger zu solchen Sachen. Mendel ist bißhero ein ehrlicher Kerl gewesen, hofft auch GOtt Lob einer zu bleiben und also zu sterben. Dahero ist mein gehorsams Bitt, nicht allein solche Gedancken nicht zu haben, sondern es möcht vielleicht ein Bößwicht komen und auf mir übel sprechen, weil sie sehen ich in gute Cretit bey der Fabriq stehe, und wenn einer sein Stückel Brod ehrlich mit der GOtts Hilff verdienet einen nicht gegönt wird, solchen sogleich arettiren zu lassen dann will ich es mit denselben ausmachen und solle ich all das Meinig daran wenden so muß revange genug bekommen, den dergleichen Nachrede lasse ich auf mir nicht liegen und förcht mich auch vor keinerley nichts, es mag Nahmen haben wie es will, ein reines gewissen geht über alles, allein Ehr und Reputation verlohren ist alles caput, und mit credit und wiederum vercrediriren muß ich mein Handelschafft treiben, ich restire ihnen noch 200. rthlr. auf ein Wechsel, so bald die Zeit kommet will es mit Interess zahlen, muß auch noch vor Silber und Gold was zahlen, solches soll mit erster Post überschickt werden, ich bin noch nicht in mei-

ner Ordnung, habe mich ein wenig entblößt wegen der Pferde heut hab ich an Herr Camerath auch 200. rthlr. gezahlt. Der Herr Camerath wird mir attestiren, als ich Gelds wegen hier liege und werde auch diese Woche noch was bekommen, bitte also gantz gehorsambst, sie belieben mir mit erster Post antworten. Der Herr Cammerrath saget mir auch den Knecht (were der sub n. 17. beschriebene Mendel Levi) so ich mit droben gehabt sollen sie in Verdacht haben also kan ich ihm meiner seits nichts übels nachsagen, wann es aber ein Pferd zu reiten wäre, dazu schickt er sich besser als zu dergleichen, wann sie aber verlangen, als er zu sie kommen soll, so belieben sie mir zu schreiben. Hoffe also sie werden wiederum zum ihrigen gelangen, dadurch wird ehrlich bleiben, der ehrlich gewesen ist und sie wären auch zufrieden und die Diebe möchten am Galgen hencken, bitte mir zu pardoniren von was zu viel geschrieben habe, und kan ich ihnen was dienen, es mag seyn was mir nur möglich zu machen, ist, belieben mir zu befehlen, den will erzeigen, daß ich bin und verbleibe Zeit Lebens,

Ew. Hoch-Edl.
Meines Hochgelährtesten Herrn,

gehorsamster Diener

Meiningen den 27. Januarii
1734.

Emanuel Heinemann

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Specification deren im Lande hin und wieder herum vagirenden Ertzdiebischen Judenbande

Mannheim 1736

Res/4 Jud. 30,29
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10903815-0
VD18 14634929-001